Philos.
1432

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Philos. 1432

Erste Grundsätze der Wiesenwirthschaft des Futterbaues, der Wiesenpolizey, und des Wiesenrechtes,

nebst einer vorgesezten Abhandlung über das Verhältniß des Wiesenbaues zum Ackerbau und Viehzucht

entworfen

von

D. C. G. Rößig

Professor zu Leipzig und mehrerer Gesellschaften wirkliches und Ehrenmitglied.

Leipzig,

bey W. G. Sommer

1792.

Vorerinnerung.

Nicht zweckwidrig wird es, wie ich glaube, seyn, wenn ich den Grundsätzen der Wiesen- und Futterkräuterökonomie eine Abhandlung vorsetze, worinnen ich mich bemühe, das Verhältnis dieses ökonomischen Gewerbes zu dem Ackerbaue und zu der Viehzucht etwas näher zu bestimmen, als es bis jezt, so viel mir wenigstens bekannt, bestimmt ist.

Ich kenne zwar verschiedene Angaben hierüber, und ich habe sie in dem vierten Kapitel angegeben; allein sie scheinen blos willkührlich angenommen zu seyn, anstatt selbige auf wahre Thatsachen und Erfahrungen zu gründen. Ich wähle diesen leztern Weg, da er un-

umgänglich nöthig ist, wenn es ein ausführbarer Gedanke seyn soll. Aber ist dieses möglich? Sind nicht die Landesarten so verschieden? So verschieden die Wirthschaftsarten? Wie verschieden sind die Gräser und Pflanzen? Wie verschieden die Arten der Hausthiere und ihre Unterhaltung. So viele Fragen, so viele Zweifel, und in den Augen Vieler so viele beträchtliche Hindernisse.

Allein gegen diese Schwierigkeiten giebt es Auswege, welche sie so weit erleichtern, daß sie, in Ansehung der Wirkung, fast ganz gehoben sind.

Um die Verschiedenheiten der Landes- und Wirthschaftsarten auszugleichen, wähle ich ein mäßiges und Mittelland, worauf ich bey dieser Bestimmung sehe. Dieser kann man sich am ersten und leichtesten nähern, und nach dieser am leichtesten das Verhältniß bestimmen.

Aber was ist ein gutes Mittelland? oder in welchem Bezuge wird es hier ver-

verstanden? Man hat es hier von Seiten des eigentlichen Ackerbaues sowohl, als des Wiesenbaues als ein Mittelland anzusehen; indessen ist doch die Hauptbeziehung der eigentliche Ackerbau. Ein Mittelland also ist dasjenige, was, der Regel nach, einen Mittelertrag giebt, und also das sechste oder siebende Korn.

Aber wie verschieden, fragt man, sind nicht die Wirthschaftsarten? und welche Verschiedenheit muß hier nicht, in Absicht des Verhältnisses, entstehen? Ich antworte: Bey allen Wirthschaftsarten kommt es doch einstimmig auf die zweckmäßigste Beobachtung der guten Grundsätze einer wohleingerichteten Oekonomie an. Ich setze diese aus der Theorie einer brauchbaren Oekonomie voraus, und bemerke nur, daß man dabey auf gehörige Bearbeitung mit dem Pfluge, das erforderliche Düngen, die Abwechselung mit Früchten und andere Grundsätze einer guteingerichteten Oekonomie zu sehen habe.

Aber immer noch bleibt doch die Verschiedenheit der Hausthiere? wird man sagen.

Auch diese Schwierigkeit läßt sich so weit heben, daß sie nicht eigentlich hindert. Man darf nur die mannichfaltigen Hausthiere auf eine Hauptart zurückführen, welche man als Einheit bey der Vergleichung aufstellt, und worauf man die andern in Beziehung oder Vergleichung bringen kann. Das nöthigste und nützlichste Hausthier, in Bezug auf den Ackerbau, ist unstreitig das Rindvieh; denn dieses dient zur Ackerbestellung; es liefert den vorzüglichsten Dünger und auch vorzügliche andere Nutzungen. Auf dasselbige kann man die Pferdezucht und die Schaafzucht, bey der Bestimmung eines Verhältnisses zu vergleichen, zurückführen.

Die Mannichfaltigkeit der Fütterung und Unterhaltung aber wird Manchem das unüberwindlichste Hinderniß, bey der Bestimmung dieses Verhältnisses, scheinen; denn wie groß und vielfach

fach ist nicht dieselbige? Aber dieses Hinderniß kann, in Absicht seines Einflusses auf die Bestimmung dieses Verhältnisses, gehoben werden, in so fern man sie auf eine vorzügliche und Hauptfütterung bringt, wornach man die übrigen abmessen und vergleichen kann. Wir wollen hier den Wink der Natur bemerken. Womit bekleidet sie die Weyden und natürlichen Wiesen am reichlichsten und vorzüglichsten? Nicht mit ganzen Gefilden von Klee oder Luzerne und Esparzette, sondern mit Gräsern; und ob sie gleich auch andere Pflanzen darunter mischt, so macht doch dieses immer den Hauptbestand der Weyde und Wiese aus. Nur einzeln verstreuet sie andere Pflanzen unter die Gräser. Gründe genug, um aufmerksam auf dieselbe zu seyn, und das gewöhnliche Gras zur Einheit anzunehmen, welche man theils mit dem Getreydebau, theils mit der Viehzucht in Vergleichung stellt. Hierzu kommt, daß dieses auch im Ganzen, grün und getrocknet, das gesündeste, unschädlichste und allgemeine Futter der Hausthiere ist.

Durch

Durch dieses Zurückführen der Verschiedenheiten auf Einheiten ist nun eine Vergleichung dieser Gegenstände, unter und mit einander, so wie die Bestimmung eines Verhältnisses des Wiesenbaues zu dem Ackerbaue und der Viehzucht, möglich.

Ich gehe nun zu der eigentlichen Bestimmung dieses Verhältnisses fort. Wenn ein Acker von 300 Quadratruthen gewöhnlichem Dezimalmaases, welcher von mittler Landesart und gehörig und gut gehalten und bearbeitet, und mit den Früchten der Landesart gemäs klüglich gewechselt wird, jährlich träget, und alle drey Jahr gedüngt wird, so werden wenigstens funfzehn zweyspännige Fuder guter Mist erfordert.

Ich habe die Wahrheit dieses Satzes durch eingezogene Erfahrungen und eigene Aufmerksamkeit, bey der Bewirthschaftung eines Ritterguthes, bestätiget gefunden. Damit leugne ich aber gar nicht, daß nicht bey sehr ausgeso=

gesogenen und etwas magern Feldern, wo man nahrungfordernde Früchte bauen will, zuweilen etwas mehr erfordert werde. Allein dieses bleibt Ausnahme und jenes immer Regel.

Dieses läßt uns nun zu der weitern Bestimmung, in Absicht des Viehes, übergehen; denn es ist nun die Frage zu untersuchen: Wie viel giebt ein gesundes und gehörig und ordentlich genährtes Stück Rindvieh? Man kann bey gehörigem Einstreuen und wenn es auf dem Stalle gefüttert, und nur bey guten Tagen etwa nur ein paar Stunden zur Bewegung ausgetrieben wird, und um das zu benutzen, was auf keine andere Art, als durch Austreiben, genossen werden kann, (welches ich mit dem Namen der gemischten Stallfütterung belegen will) an funfzehn zweyspännige Fuder Düngung jährlich rechnen. Nimmt man nun 100 Acker an, welche jährlich tragen und alle drey Jahr jeder mit funfzehn Fuder gedüngt werden sollen, so würde man auf 100 Acker für diese drey Jahre 1500 Fuder Dünger

for=

fordern. Um diese zu gewinnen, würde, bey vernünftiger gemischter Stallfütterung auf ein Stück funfzehn Fuder gerechnet, von jedem Stück Rindvieh in drey Jahren 45 Fuder Düngung erhalten werden, so wird zu 1500 zweyspännigen Fudern Düngung 33 Stück Rindvieh erfordert, welche 1485 Fuder in drey Jahre liefern, so daß noch 15 Fuder fehlen, dergestalt, daß 34 Stück Rindvieh auf 100 Acker vollkommen die Düngung liefern, indem da noch 30 Fuder Dünger Ueberschuß zu ausserordentlichen Düngungsfällen bleiben, oder welche man auch mit einrechnen kann, im Falle nicht jedesmal funfzehn Fuder auf jedes Stück sich ergäbe. Wollte man nun aber ganz genau rechnen, so würden auf 100 Acker 33⅓ Stück kommen, d. i. der Düngerertrag eines Jahres an 15 Fuder. Freilich kann man hier durch die Mastung zu Hülfe kommen, daß man nicht so viel Vieh braucht; allein das ist ein außerordentlicher Weg, welcher hier bey den gewöhnlichen und ordentlichen Einrichtungen nicht eintritt. Wollte man sagen, die oben bestimmte

Stallfütterung gehöre bis jezt noch nicht zu der gewöhnlichen Einrichtung; so antworte ich: aber doch zu einer vernünftigen und regelmäßigen Oekonomie von welcher nur zuweilen Lokalumstände, dergleichen Gebirgsökonomie und Waldtrift, eine Ausnahme machen. Das Verhältniß zwischen Ackerbau und Viehzucht, in Absicht auf die Düngung, wäre also wie 100 zu 34, oder ganz genau gerechnet, wie 100 zu $33\frac{1}{3}$. Hierunter liegen auch die zur Bearbeitung nöthigen Viehstücke, man mag das Land mit Ochsen oder mit Pferde bestellen.

Wie viel braucht aber dieser Viehstand zur Fütterung? Dieses ist ein zweytes zu bestimmendes Verhältniß, wodurch nun der eigentliche Getreydeackerbau mit dem Wiesen- und Futterbau in Beziehung und Verhältniß gesezt wird. Es tritt hier nun zuvörderst der Hauptunterschied zwischen dem gewöhnlichen Weydesystem und dem vernünftigen Stallfütterungsysteme ein. Bey dem erstern, welches noch jezt im ge-

gemeinen Leben gewöhnlich ist, wird das Vieh im Frühjahre, Sommer und Herbste auf die Weyde getrieben, und nur im Winter ganz auf dem Stalle gefüttert; wiewohl es auch bey der Weyde täglich auf dem Stalle etwas an Fütterung erhält. Bey der vernünftigen Stallfütterung aber wird das Vieh das ganze Jahr über eigentlich auf dem Stalle unterhalten, jedoch so, daß es 1) nicht beständig angebunden in dem Stande stehet, dieses nennt man die strenge Stallfütterung, und diese ist durchaus verwerflich und der Natur der Hausthiere nicht angemessen, sondern 2) daß das Vieh frey aus dem Stalle auf den Misthof gehen kann und an diese beyden Orte sich aufhält. 3) Daß das Vieh an guten und hellen Tagen etwa zwey Stunden ausgetrieben wird, es sey nun zu einer Tränke, oder sonst ins Freye, um diejenigen Pflanzen und Gräser zu benutzen, welche nicht anders als durchs Austreiben benuzt werden können, und um die dem thierischen Körper nöthige Bewegung und Genuß der freien Luft zu haben. Ohne dieses Aus-

Austreiben gehen viele Gräser und Pflanzen an Abhängen, auf den Feldern zwischen der Erndte und den Bestellzeiten, und auf sonstigen Plätzen ganz verlohren, welche, wenn sie auch nicht häufige Fütterung geben, doch benuzt zu werden verdienen. Auch ist die Stallfütterung in gebirgig-waldigten Gegenden zweckwidrig.

Doch ich gehe zu der nähern Bestimmung selbst fort. Eine gewöhnliche zweyhauige Wiese von 4 Acker, jeder zu 300 Quadratruthen Rheinl., gab, den Erfahrungen mehrerer Jahre nach, 9 Fuder Heu und Grumet, jedes zu 20 Ctr. so daß 5 Fuder Heu und 4 Fuder Grumet waren. Nach mehrern angestellten Versuchen fand ich, daß sich das Gras zu Heu und Grumet verhalte wie 1 zu $3\frac{3}{4}$, woraus sich der Grasertrag ergiebt, daß diese Wiese 33 und $\frac{3}{4}$ Fuder Gras zu 20 Ctr. geliefert; dieses betrüge 675 Centner Gras.

So bestätigt ebenfalls auch die Erfahrung, daß ein Stück Vieh gut und ge-

gehörig für die Gesundheit bey der obbestimmten Stallfütterung unterhalten werde, wenn es täglich auf drey Fütterungen 36 Pfund Gras erhält, und also auf jede Fütterung 12 Pf. Es reicht also nach dieser Masgabe 1 Centner zu 110 Pf. für ein Stück drey Tage, wobey 2 Pf. übrig bleiben. Oder man kann es auch so rechnen, daß 1 Ctr. zu 110 Pf. für drey Stück Vieh auf einen Tag auf dem Stalle hinreiche und 2 Pf. übrig bleiben, welche ich aber hier mit einrechnen will, um die Rechnung nicht zu erschweren; zumal da der Unterschied gering ist. Sechs Stück also würden täglich 2 Centner, neun Stück 3 Ctr., funfzehn Stück Rindvieh täglich 5 Ctr., und dreyßig Stück täglich 10 Ctr. Gras fordern. Für 34 Stück also wäre an grüner Fütterung auf dem Stalle täglich 11⅓ Ctr. Gras erforderlich. Rechnet man nun die grüne Fütterung vom Anfang des Mayes bis zum lezten September, so beträgt dieses 153 Tage, und für diese sind 1683 Centner Gras nöthig.

Wenn

Wenn nun vier oben bemerkte Acker 675 Centner Gras, von dem ersten und zweyten Wuchse zusammen, geben, so werden zu diesem Grasertrage 10¼ Acker Wiese von obigem Ertrage erfordert. Wobey man mit zu bemerken hat, daß die Wiesen, welche im Frühlinge durch das Betreiben nicht so leiden, auch mehr liefern, als die betriebenen.

Wollte man aber die grüne Fütterung einige Tage früher rechnen, und zwar z. B. schon vom 15ten April an, so würden zu den 153 noch 15 Tage kommen, und also 168 Tage entstehen, und 170 Ctr. Gras mehr erfordert werden, wozu also, wenn der Acker 168 Ctr. Gras giebt, ein guter Acker erforderlich ist, wovon denn die 2 fehlenden Centner in die Berechnung nicht bemerkt werden, und so wird also 11¼ Acker nöthig seyn.

Aber wie ist es nun mit der trocknen Fütterung auf dem Stalle in dem übrigen Theil des Jahres, welcher, wenn wir für die grüne Fütterung vom

vom ersten May bis lezten September rechnen, sodann den übrigen Theil des Jahres, nehmlich 7 Monate oder 212 Tage beträgt?

Bey der trocknen Fütterung nehme ich hier nach dem Obbemerkten, Heu und Grumet zur Einheit zu Bestimmung des Verhältnisses an. Nach Versuchen und Erfahrungen kann man täglich auf ein Stück Rindvieh 9 Pf. Heu und Grumet zusammen rechnen, wenn dabey noch etwas Sprey und andere Wirthschaftsabgänge in die sogenannte Siede gegeben werden. Also werden 12 Stück Vieh täglich 108 Pf. Heu und Grumet, 24 Stück 216 Pf., und 34 Stück 2 Ctr. 86 Pf. trocknes Gras oder Heu und Grumet täglich fordern. Dieses beträgt in 212 Tagen 598 Ctr. 92 Pf. Heu und Grumet. Rechnet man nun auf 4 obige Äcker 9 Fuder zu 20 Ctr. Heu und Grumet, so beträgt dieses 180 Ctr.; und so wären also zu diesen 598 Ctr. 92 Pf. Heu und Grumet 12 Acker erforderlich, welche 540 Ctr. Heu und Grumet geben. Hier fehlen nun aber

aber noch 58 Ctr. 92 Pf. Hierzu ist, wenn man $2\frac{1}{4}$ Fuder zu 20 Ctr., und also 45 Ctr. auf dem Acker rechnet, $1\frac{1}{4}$ Acker erforderlich, so, daß also $13\frac{1}{4}$ Acker die obige Zentnerzahl an Heu geben. Hieraus erhellet nun, daß, wenn man bey der gemischten und vernünftigen Stallfütterung das Vieh vom ersten May bis zum lezten September mit Gras, und die übrigen 212 Tage mit Heu und Grumet auf dem Stalle füttern wollte, $24\frac{1}{2}$ Acker, zu 300 Quadratruthen, an Wiesen erforderlich wären. Hieraus ergäben sich nun die Verhältnisse 1) zwischen Acker- und Wiesenbau, welcher sich wie $24\frac{1}{2}$ zu 100; sodann 2) das Verhältniß zwischen Wiesenbau und Viehzucht, welches wie $24\frac{1}{2}$ zu 34 ist.

Ganz anders aber wird das Verhältniß bey dem Weyde- oder Weydgangssysteme, wo das Vieh vom April an ausgetrieben wird. Hier bleibet nicht allein das trockne Futter in den Stallfütterungsmonaten, sondern man müßte auch auf jedes Stück Rind-

vieh für die Sommerweyde 1 Acker gute Wiese rechnen, und dieses blieb immer mäßig. Man müßte also 34 Acker zu 300 Quadratruthen darauf rechnen. Dieses betrüge, mit der trocknen Stallfütterung, $47\frac{1}{4}$ Acker; und das Verhältniß würde hierdurch 1) zwischen Acker- und Wiesenbau wie 100 zu $47\frac{1}{4}$; 2) zwischen Viehzucht und Wiesenbau wie 34 zu $47\frac{1}{4}$.

Ich bemerke aber hier ein für allemal, daß diese zwar eine Art von Idealverhältnisse bleibet; allein eine Grundlage, einen Grundmaßstab muß man doch haben, und dieser ist bey der so großen Verschiedenheit der Landesarten nicht anders möglich, als durch ein Idealverhältniß, welches zwar im äussersten Falle wirklich ausgeführt werden könnte, aber nur nicht mit Vortheil ausgeführt würde. Einen Grundmaßstab muß man aber haben, wornach man die verschiedenen Verhältnisse abmessen und reguliren kann, und dieser kann kein anderer seyn, als ein solches Idealverhältniß.

Aber

Aber wie nähert man sich diesem Idealverhältnisse in der örtlichen Anwendung sowohl, als in der Leitung der Gewerbsverhältnisse, im ganzen Lande von Seiten der Polizey?

Schon oben führte ich an, daß, wenn man bey der Bestimmung dieses Verhältnisses die Rindviehzucht zur Einheit von Seiten des Viehstandes annimmt, sich die andern Arten von Viehzucht darnach leicht vergleichen lassen. So kann man ein Pferd und ein Stück wohlgehalten und genährtes Rindvieh mit einander vergleichen. Man kann auf ein Stück Rindvieh 5 Stück Schaafe rechnen, und auf diese Art die verschiedenen Arten der Viehzucht gegen einander vergleichen.

Eben so lassen sich durch Vergleichungen und Bestimmungen die nähern Verhältnisse der verschiedenen Futterkräuter angeben. So zeigt die Erfahrung, daß ein Acker Klee eben so viel nähre, als drey Acker Wiesen. Eben dieses gilt von der Esparzette und Luzerne,

zerne, von dem französischen und selbst englischem Raigrase. Man kann mit zehen Acker Kraut 30 Stück Rindvieh einen beträchtlichen Theil des Herbstes und Winters unterhalten, und also die Einrichtung für 34 Stück Rindvieh bald finden. Eben so kann man durch die großen englischen Rüben (Brassica Rapa oblonga), oder eigentlich Turnips, und durch die Runkelrüben (Beta cicla altiss.), ingleichen durch Erdrüben (Brassica Napobrassica), sich genugsam Futtervorräthe anschaffen, wodurch man sodann gar bald Ausgleichungen machen kann. So kann man mit einem magdeburgischen Morgen Bodenkohlrabi, oder Kohlrüben unter der Erde, den Morgen zu 180 Quadratruthen gerechnet, 6 Stück Vieh den Winter über gehörig nähren, wenn man auf 1 Stück täglich 2 Metzen rechnet. Eben so nährt ein Morgen zu 180 Quadratruthen gerechnet, von deutschen Klump oder großen runden Wasserrüben (Brassica Rapa rotunda Mill.), wenn man auf 1 Stück täglich 4 Metzen rechnet, 4 Stück 6 Monat lang. Von den englischen

glischen Rüben (Brassica Rapa oblonga Milleri), oder eigentlich Turnips, kann man ebenfalls auf einen Morgen zu 180 Quadratruthen für 6 Stück den Winter über rechnen. Und so wird in der Folge noch mehr erhellen, wie man auf sehr vielfachen Wegen diesem Verhältnisse sich nähern, und dadurch ein richtiges Verhältniß zwischen Viehzucht und Ackerbau, und den Wiesen- und Futterbau treffen und einrichten kann. So lange wir noch keine solche Richtschnur haben, nach welcher sich das gemeine Leben in jedem Orte richten und sich derselben auf den einen oder andern Wege nähern kann, so lange ist es noch nicht möglich, an Aufhebung der Gemeinheiten und Einschränkung der Huthen und Triften, Abschaffung der Brache u. s. w. zu denken. Und daher ist die Auffindung und so viel mögliche Erreichung dieses Verhältnisses durch angegebene Ausmittelungen auch für die ökonomische Polizey und Gesetzgebung wichtig. Justizcollegien können in ungewissen und streitigen Fällen bey Vorbeschieden auf keinen Fall glücklich und vor-

vortheilhaft ausgleichen, wenn sie nicht ein solches Verhältniß vor Augen haben; wozu ich nähere Anleitung in dem Anhange zu meinen Oekonomisch=Phisikalischen Abhandlungen über den Klee gegeben habe.

D. Rößig.

Inhalt.

Kap. 1. Einleitung.

Von dem Begriffe der Futterökonomie, oder des Wiesen- und Futterbaues, und andern dahin gehörenden Gegenständen Seite 1

Kap. 2.

Von der Geschichte der Futterökonomie 4

Kap. 3.

Von der Litteratur des Wiesen- und Futterbaues 9

Kap. 4.

Von dem Verhältnisse der Wiesenwirthschaft und Futterbaue zum Ackerbaue und Viehzucht. 23

Kap. 5.

Von Beurbarung der Länderey zu Wiesen und Futteräckern 29

Kap. 6.

Von der Anlegung der Wiesen und Futteräcker 35

Kap. 7.

Von den Gräsern 37

Kap. 8.

Von eigentlichen Futterkräutern und zwar von dem Klee 44

Kap. 9.

Von der Luzerne und deren Baue 52

Kap. 10.

Vom Baue der Esparzette 56

Kap. 11.

Von verschiedenen andern vorzüglichen Futtergewächsen 58

Kap. 12.

Kap. 12.
Von den Küchengartenpflanzen, welche man zu Fütterung benuzt 71
Kap. 13.
Von Futterknollen und Futterwurzeln 75
Kap. 14.
Von Gemengsfutter 80
Kap. 15.
Von Saamen- Frucht- und Laubfütterung 81
Kap. 16.
Von den Benutzungen der Wiesen und Heuerndte 83
Kap. 17.
Von der ökonomischen Wartung der Wiesen 87
Kap. 18.
Von der Wiesenwässerung 90
Kap. 19.
Von den verschiedenen Benutzungen der Gräser und Futterpflanzen in Bezug auf die Thierarten und ihre verschiedene Bestimmung 95
Kap. 20.
Von den Wiesenunkräutern 97
Kap. 21.
Von den Feinden der Wiesen und anderm Nachtheil für dieselben 104
Kap. 22.
Von ökonomischen Anschlägen der Wiesen 106
Kap. 23.
Von der Wiesenpolizey 108
Kap. 24.
Von den Wiesenrechten 114

Kap. 1.

Kap. I.

Einleitung.

Von dem Begriffe der Futterökonomie, oder des Wiesen= und Futterbaues, und andern dahin gehörenden Gegenständen.

§. 1.

Begriff.

Die Futterökonomie lehrt die ökonomischen Grundsätze, nach welchen man die Futterung der Hausthiere in gehöriger Menge und Güte gewinnt und selbige mit Vortheil anwendet.

In weiterm Verstande könnte man auch die Anstalten für die Nahrung aller nützlichen Insekten rc. darunter verstehen.

§. 2.

Eintheilung.

Sie theilt sich in eigentliche Wiesenwirthschaft und den künstlichen Futterbau, je nachdem sie bloß die natürlichen Wiesen oder künstlichen Futteräcker betrifft.

§. 3.
Futtergewächse.

Die Futtergewächse oder Pflanzen sind entweder natürliche oder künstliche. Jene wachsen wild, können aber durch das Zuthun der Menschen besser und reichlicher erhalten werden, diese werden gesäet und künstlich gebaut.

§. 4.
Anger.

Der allgemeine Nahme eines Ackers mit Futtergewächsen ist Anger. Er wird in natürliche und künstliche getheilt.

§. 5.
Arten.

Wird der Anger mit Vieh abgeweydet, so nennt man ihn Weyde, Trifft, Hutung; wird er abgemähet, so heißt er Wiese, welche wieder bald eine natürliche, bald eine künstliche ist.

§. 6.
Auswahl der Pflanzen.

Nicht jede Pflanze ist nützlich zur Fütterung, daher hier nur diejenigen empfohlen werden,

den, welche ein gesundes und nahrhaftes Futter liefern.

§. 7.

Allein auch die vorzüglich schädlichen muß die Futterökonomik bemerken, um sie auf den Angern so viel möglich zu verhüten.

§. 8.

Man hat bey der Auswahl der Futterpflanzen vorzüglich auf die zu sehen, welche sich am besten für die Landesart schicken, ohne alle, oder doch wenigstens ohne viele und kostbare Wartung reichlich geben, oder gar einige Jahre so fortdauern, vorzüglich aufrecht wachsen, den Boden nicht entkräften oder zu sehr verunreinigen.

§. 9.

Nutzen.

Das Studium des Futterbaues ist nöthig und nützlich, um die Pflanzen, welche die Natur zur Unterhaltung der Hausthiere darbietet, und welche vorzüglich vortheilhaft sind, sämtlich, und vornehmlich in Ansehung ihres Einflusses auf Gesundheit und Benutzungsarten der Thiere, die Cultur derselben und ihre Verhältnisse gegen einander, kennen zu lernen.

§. 10.

Diese Kenntnisse sind dem Privatökonomen so wie dem Staatswirthe nöthig; jenem zur gehörigen Einrichtung und Verbesserung seiner Lokalökonomie, und zu brauchbaren Vorschlägen und Unterstützung derselben durch sein Beyspiel. Dem Staatswirthe aber zur glücklichen Leitung des ganzen Geschäftes im Lande.

Kap. 2.

Von der Geschichte der Futterökonomie.

A. Y. Goguet Untersuchungen vom Ursprunge der Gesetze, Künste und Wissenschaften. Lemgo 1760. 3 B. 4.

Abhandlungen und Beobachtungen der Societät zu Bern. 1762. 1 Theil.

Die Geschichte des Wiesenbaues in Deutschland; in meinem Versuche einer pragmatischen Geschichte der Oekonomie-Polizey und C. W. 1. Band. p. 168—193.

§. 1.

Zu den Zeiten des Hirtenlebens der Menschen zog man blos den Geschenken der Natur

nach.

nach. Erst als die Staaten sich mehr fixirten und die Bewohner zahlreicher wurden, dachte man an eigentliche Wiesenwirthschaft und Futterbau.

§. 2.

Die Aegyptier, bey denen die Pferdezucht vorzüglich blühete, scheinen hierin zuerst etwas geleistet zu haben; man darf nur an ihre Wässerungsanstalten denken.

§. 3.

Die Griechen wendeten viele Sorgfalt auf die Wiesenwirthschaft und den Futterbau. Varro und Columella nennen uns über funfzig griechische Schriftsteller über den Landbau überhaupt, namentlich aber einen Dionysius, der über die Pflanzen geschrieben. Die Griechen unterschieden schon die verschiedenen Arten der Weyde nach der Verschiedenheit der Benutzungsarten der Hausthiere.

s. Γεωπόνικα, Geoponicorum s. de re rustica libri XX. graece et latine recensi et illustrati a I. N. Niclas. Lips. 1781. 4 Th. 8.

§. 4.

Von den Bemühungen der Römer um den Futterbau haben wir mehrere Nachrichten. Auch sie unterschieden die Weyde und Wiesen

nach

nach der Benutzung des Viehes, und hatten auch häufig künstliche Wiesen.

s. Col. II. 11, 12, 13, 14, 17, 18, 19. V. 11.

§. 5.

Im Mittelalter scheint der Hauptsitz des Futterbaues in Deutschland und vorzüglich in den heutigen Niederlanden gewesen zu seyn, von da aus verbreitete er sich über das übrige Deutschland durch viele Colonien aus.

§. 6.

In dem sechzehnten Jahrhundert findet man in Deutschland vorzügliche Fürsorge für den Wiesenbau. D. Georg Marius Figard und Coler beschrieben ihn sorgfältig in ihren Schriften. Churfürst August in Sachsen sorgte für ihn als Regent.

D. Georg Marii Paralipomena et Marginatica d. i. Gartenkunst, auch wie man neue Wiesen soll anrichten. Strasburg 1586.

§. 7.

Allein die vielen innern Zerrüttungen verdrängten ihn in Deutschland, und er scheint nach Brittanien von Deutschland aus übergegangen zu seyn; da ihn die Britten vorzüglich wegen ihren Schaafheerden trieben, und am Ende des siebzehenten Jahrhunderts darinnen

so

so ausschweiften, daß man für den Getreydebau fürchten mußte. Unter ihnen verdienet Stillingfleet's, L'Isle, Barthelemy Rocque, Dossie, Miller angemerkt zu werden.

§. 8.

Durch ihr Beyspiel gereizt, richteten auch die übrigen Nationen ihre Aufmerksamkeit auf ihn, und betrieben ihn mit verdoppeltem Eifer. Vorzüglich zeichnen sich die Beschäftigungen der Gelehrten in den neuern Zeiten aus.

§. 9.

Die Deutschen und mit ihnen die Schweitzer suchten denselben am ersten wieder auf. Gelehrte, Regenten und ökonomische Gesellschaften unterstützten ihn hier. Unter den Gelehrten und Oekonomen zeichneten sich vorzüglich die Herren Schreber der ältere und Schreber der jüngere, Haller, Bernhard, von Münchhausen, Graf von Hohenthal, Gleditsch, Ehrhard, Bertrand und mehrere noch lebende Gelehrte aus, deren Schriften in der Litteratur angeführt sind; und auf den Lehrstühlen der Oekonomie führte Deutschland den Wiesenbau zuerst mit ein.

§. 10.

Fast zu eben der Zeit traten auch die Franzosen hierin auf; und bemerkenswerth sind un-

ter

ter ihnen Miroudot, Gvettard, de Ferrand, Duhamel.

§. 11.

Auch die Italiener und Spanier beschäftigten sich mit ihm; durch einzelne Gelehrte oder ökonomische Gesellschaften, so wie auch die Regenten. Es zeichnen sich hierin aus Florenz, Mayland, Turin; und in Spanien ist er ein Mitgegenstand von funfzig ökonomischen Gesellschaften.

§. 12.

Unter den nordischen Reichen zeichnete sich Schweden durch seinen verdienstvollen Linne und dessen wichtige Versuche, in Absicht der Futterpflanzen, so wie durch die Unterstützung der Regierung aus. Linné, Bergius, Strang und andere verdienen bemerkt zu werden.

§. 13.

Dännemarks Regierung und Gelehrte machten sich ebenfalls verdient; so wie auch Rußland ihn nicht ganz verabsäumte, so wenig es seinen menschenarmen Landen an Weyde gebricht.

Kap. 3.

Kap. 3.

Von der Litteratur des Wiesen- und Futterbaues.

§. 1.

Zu der Litteratur des Wiesen- und Futterbaues überhaupt gehören vorzüglich folgende Bibliotheken der ökonomischen Litteratur.

J. H. L. Bergius Cameralist. Bibliothek. Nürnberg 1762.

J. A. Müllers Einleitung in die ökonomische Bücherkunde. Leipzig 1780 und 1782. 2 Theile 8.

G. R. Boehmer Bibliotheca scriptorum historiae naturalis, oeconomiae, aliarumque artium. P. III. Phytologia Vol. I. II. 1787.

§. 2.

Die Litteratur über den Wiesen- und Futterbau selbst kann man unter folgende Hauptklassen zur bequemen Uebersicht bringen.

1) Die allgemeinen ökonomischen Schriften, welche auch den Wiesen- und Futterkräuterbau vorzüglich mit behandeln. Diese sind:

a) Journale.

b) Sammlungen vermischter Schriften.

c) Schriften ökonomischer Gesellschaften.

d) Systematische große und kleine Werke.

e) Wörterbücher.
f) Reisen.
2) Besondere mit dem Wiesen- und Futterkräuterbaue sich beschäftigende Schriften.

§. 3.

Journale.

Deutsche.

Joh. Beckmann's physikal. ökonomische Bibliothek, worinnen von den neuesten Büchern, welche die Naturgeschichte, Naturlehre, Land- und Stadtwirthschaft betreffen, zuverläßige und vollständige Nachrichten ertheilt werden. Göttingen seit 1770. 8.

(D. C. G. Rößig) Litteratur der Oekonomie, Technologie, Polizey- und Cameralwissenschaften vom Jahr 1790. mit kritischen Urtheilen. 6 St. 1791.

Französische.

Journal economique, ou memoires, notes et avis sur l'agriculture, les arts et le Commerce. à Paris 1751 bis 1757. 60 Bände 12. und seit 1758 bis 1771. 14 Bände 8.

Journal de l'agriculture, du Commerce et des Finances. Paris 1765 et 1771.

Schwedische.

Oeconomiska tidningar. Upsala 1765. 4. (von Lastbohm.)

Schwe-

Schwedisch ökonom. Wochenblatt. (übersetzt von J. C. Dähnert) Greifswalde 1785. 8.

Hushûlnings Journal. Stockholm seit 1776.

Dänische.

Danmarks og Norges oeconomiske Magazin. Kiöbenhavn. 1751 bis 1764. VIII B. 4.

Italienische.

Giornale d' Italia spettante alle scienza naturale et principalmente all' agricoltura in Venezia. seit 1765 — 1776. jährl. 1 B. 4. (von Fr. Griselini.)

Bibliotheca Georgica ossia catalogo ragionato degli Scrittori de agricoltura etc. Spettanti all' Italia dell proposto Marco Lastri Fiorenze 1787.

§. 4.

Unter die Samlungen vermischter Schriften, welche sonderlich mehrere Aufsätze über den Wiesen- und Futterbau enthalten, gehören vorzüglich:

Leipziger Samlungen von Wirthschafts- Polizey- Cammer- und Finanzsachen. Leipzig von 1746 bis 1767. 16 Bände. Ueber die ersten 12 Bände erschien 1761 ein Generalregister.

Oekonomische Nachrichten. Leipzig 1750 bis 1763. 15 Bände 8.

Han-

Hannoverische Samlung kleiner Ausführungen. Hannover 1750 — 1754. 4 Bände 4.

Hannoverische nützliche Samlungen, von 1755 bis 1758. 4 B. 4.

Hannoverische Beyträge zum Nutzen und Vergnügen, von 1759 bis 1762. 4 B. 4.

Hannoverisches Magazin, seit 1763.

Dan. Gottfr. Schrebers Samlung verschiedener Schriften, welche in die ökonomische Poli- zey- und Cameralwissenschaft einschlagen. Halle 1755 — 1765. 16 Theile 8.

Dan. G. Schrebers Neue Samlungen verschiedener in die Cameralwissenschaft einschlagender Abhandlungen. Bützow und Wismar 1762 bis 1765.

D. G. Schrebers Neue Cameralschriften, 1765 bis 1769. 12 Bände 8.

Leipziger Intelligenzblatt seit 1763. jährl. 1 Band.

Der Hausvater (von Otto von Münchhausen) 1765. 2te Aufl. 1766 bis 1773. VI Bände.

J. G. Gleditsch vermischte physikalisch- ökonomisch- botanische Abhandlungen. Halle 1765 — 1767. 3 Bände 8.

J. G. Gleditsch vermischte Bemerkungen aus der Arzeneywissenschaft, Kräuterlehre und Oekonomie. 1 B. 1768.

Wittenbergisches Wochenblatt, seit 1768. jährlich 1 Band.

Berliner Samlungen zu Beförderung der Naturgeschichte, Haushaltung und Cameralwissenschaft.

Ber-

Berliner Beyträge zur Landwirthschaftswissenschaft. 1776 — 1790.

Mund Landwirthschaftliches Magazin, 1789. 1ster Jahrg. 2ter Jahrg. 1790.

Unter den vermischten Schriften der Engländer sind für den Wiesenbau vorzüglich zu bemerken.

Ellis's husbandry abridged and methodized. London 1772.

William Ellis Landwirthschaft. Leipzig 1774. 2 Bände 8.

Museum rusticum et commerciale or select papers on agriculture. London I. II. 1764. III. IV. V. 1765. VI. 1766. 8.

Museum rusticum et commerciale; oder auserlesene Schriften den Ackerbau, Handlung, Künste und Manufakturen betreffend. Leipzig 1764. 10 Bände 8.

Memoires of agriculture and other oeconomical arts, by Robert Dossie. London I. 1768, II. 1772. 8.

Georgical Essays. London seit 1769. 5 Theile 8. (von A. Hunter.)

A Cours of experimental agriculture, by Arthur Young. London 1770. 2 Bände 4.

§. 5.

Schriften ökonomischer Gesellschaften.

Deutsche.

Sammlungen von Landwirthschaftlichen Dingen, die

die von der Schweitzerischen Gesellschaft in Bern herausgegeben werden, seit 1760 bis 1777. jährlich 1 Band.

Neue Sammlung ökonomisch physikalischer Schriften, von der ökonom. Gesellschaft in Bern I. 1779. II. 1782.

Der Hannoverischen Landwirthschafts-Gesellschaft Nachrichten. Zelle, seit 1768 3 Theile 8.

Anzeigen der Leipziger Oekonomischen Societät, nebst Auszügen aus den bey derselben eingelaufnen halbjährigen Nachrichten seit 1771.; jede Oster- und Michaelimesse 1 Stück.

Schriften der Leipziger Oekonom. Societät seit 1771 bis 1790. 8 Bände.

Bemerkungen der Churpfälzischen Physikal. Oekon. Gesellschaft. München, seit 1769 bis 1781. jährlich 1 Band.

Vorlesungen der Physikal.-Oekonomischen Gesellschaft zu Heidelberg, seit 1782 — 1790. 5 Bde. Von 1791 an erschienen die Aufsätze theils einzeln theils auch zusammen unter dem gemeinschaftlichen Titel: Staatswirthschaftliche Vorlesungen ꝛc.

Französische.

Corps d'observations de la Societé d'agriculture etc. etablie par les Etats de Bretagne année 1757 et 1758. Rennes 1761. 8. année 1759. 1760.

Recueil des deliberations et des memoires de la

la Societé de Tours, pour l'année 1761. Tours 1763. 8.

Deliberations et memoires de la Societé d'agriculture de la Generalité de Rouen. I. Rouen 1763. II. 1767.

Recueil contenant des deliberations de la Societé d'agriculture, de la generalité de Paris. à Paris 1761. 8.

Englische.

Dublin Society's weekly obſervations. Dublin ſeit 1736.

Italieniſche.

Memorie ed oſſervazioni publicate della Societa d'agricoltura pratica d' Udine etc. 1771. 1772. 8.

Memorie della Societa agraria, Turin 1788. 1789. Vol. I — IV.

Atti della Societa patriotica di Milano. T. I. 1783.

Ruſſiſche.

Abhandlung der freyen Oekonom. Geſellſchaft in St. Petersburg von 1765 — 1775. zu St. Petersburg 30 kleine Bände mit Ruſſiſchem Text. Hiervon ſind die 11 erſten Bände zu Riga ſeit 1767 deutſch überſezt worden. Seit 1779 bis 1790 ließ die Geſellſchaft 10 Bände Fortſetzungen ihrer Abhandlungen ruſſiſch drucken, und ſeit

seit 1790 erscheinen die vorzüglichsten Aufsätze vom 1sten Bande an im Deutschen unter dem Titel: Auswahl ökonomischer Abhandlungen, welche die freye Oekonom. Gesellschaft zu St. Petersburg in deutscher Sprache erhalten. 1 Bd. 1790.

Schwedische.

Samling af rön och af handlingar, rorande Land bruket sain tel K. Wetens etc. Stockholm. T. I. 1775.

Dänische.

Det kony Danske Hunsholdnings selskabs-Skrifter. 1776.

§. 6.

Unter großen systematischen Schriften, welche die Wiesenwirthschaft in dem Umfange der ganzen Oekonomie mit erläutern, bemerke ich:

- Francisci Phil. Florini Oeconomus prudens et legalis: der allgemeine kluge und Rechtsverständige Hausvater rc. herausgegeben v. J. C. Donauer. Nürnberg 1712, 1722, 1750. Fol.
- J. G. Leopold nützliche und auf Erfahrung gegründete Einleitung in die Landwirthschaft. Berlin u. Glogau 1759. 4.
- Lehrbegriff sämtlicher Oekonomischer und Cameralwissenschaften. Erster Band 1ster Theil. Stuttgard 1764. 2ter Theil 1765. Zweyter Band 1ster

1ster Theil, Manheim 1770. Anhang zum ersten Theil, Manheim 1772. 4.

von Eckard's Vollständige Experimentalökonomie, Jena 1754. 4. und 1763. 4. und umgearbeitet von L. J. D. Succov. Jena 1779. 8.

Englische.

The Whole art of husbandry, by Mortimer. The VI. Edition. London 1763. 3 Vol. 8.

Mortimer ganze Wissenschaft des Feld- und Ackerbaues, übersetzt von Theodor Arnold. Braunschweig 1753. 4.

A Complet body of husbandry compiled from the original papers of the late Thomas Hale. London 1756. fol. the Second Edition 1758, 1759. 2 Bände 4. (von I. Hill.)

Allgemeine Haushaltungs- und Landwissenschaft von einer ökonomischen Gesellschaft in England, Hamburg und Leipzig, 1763 — 1768. 5 Th. 8.

A new and complete Syſtem of practical husbandry by Iohn Mills. London I. 1762. II. III. IV. 1763 bis 1765. 8.

Mills vollständiger Lehrbegriff von der praktischen Feldwirthschaft. Leipzig 1764 — 1767. 5 Theile. 8. (von Dusch.)

Außerdem behandeln ihn auch Lawrence, Bradley, Lisle und Dickſon in ihren ökonomischen Werken.

Französische.

Traité de la Culture des Terres suivant les principes de Monſ. Tull, par Mſr. Duhamel du Monceau Pars I. 1750. 8. nouvelle edit. 1753. III. 1754. IV. 1755. V. 1757. VI. 1761.

Manuel d'agriculture pour le laboureur, pour le proprietaire et pour le Gouvernement; par de la Salle de l'Erang. à Paris 1764. 8.

Ich übergehe die ältern Schriften eines Etienne, Liebaut, Olivier, de Serres, Liger.

Schwedische.

Brokmann hushallsbok. Norkiöping. 1736. 4. 2 Theile.

C. Dahlmann Swenſka hushalls rön Stockholm I. 1746. II. 1747. III. 1750. 8.

Forſök til en ſyſtematiſk Inledning i Swenſka Landtskötſelen forſattad af Pehr Adr. Gadd. Stockholm, 3 Theile seit 1773. 8.

§. 7.

Unter den Lehrbüchern der Deutschen gehört hierher vorzüglich:

Johann Beckmanns Grundsätze der deutschen Landwirthschaft, 1769. 2te Ausgabe 1775. 3te Ausgabe 1783. 4te Ausgabe 1790.

B. F. Nau Lehrbuch der deutschen Landwirthschaft. 1789. 8.

Friedrich Ludwig Walther Lehrbegriff der deutschen Landwirthschaftswissenschaft. Giessen 1790. 8.

Gemeinnütziges praktisches Handbuch der Land- und Stadtwirthschaft 2c. entworfen von Ch. F. Parrot. 1790.

§. 8.

Unter den ökonomischen Wörterbüchern bemerke ich vorzüglich:

G. H. Zinkens allgemeines ökonomisches Lexikon. 1744. 8. vermehrte Ausgabe von Volkmann. 1780. 8.

Allgemeines Haushaltungslexikon, Leipzig 1749 bis 1751. 3 Theile 4.

Oekonomische Encyclopädie, oder allgemeines System der Land- Haus- und Staatswirthschaft in alph. Ordnung von J. G. Krünitz. Berlin seit 1773. 56 Bände 8.

v. Schütz, Auszug aus der ökonomischen Encyclopädie des Herrn D. Krünitz. 1 — 12ter Band. geht bis zum 46ten.

§. 9.

Von ökonomischen Reisen nützen für den Wiesenbau vorzüglich:

Carl von Linné Reisen durch Schweden. Erster Theil: durch Schonen, übersezt von Klein. Leipzig 1756. 8.

Linné Reisen durch Oeland und Gothland, übersezt von J. C. D. Schreber. Halle 1764. 8.

Linné Reisen durch Westgothland, übersezt von J. C. D. Schreber. Halle 1765. 8.

P. Kalms Beschreibung der Reise nach dem nördlichen Amerika, aus dem Schwedischen übers. Göttingen I. 1754. II. 1757. III. 1764.

A Six weeks tour trough the southerm Countries of England and Wales. London 1768. 8. (von A. Young.)

A Six Months tour trough the Nord of England. London 1770. 8. 4.

Youngs Reisen durch die nördlichen Provinzen von England. Leipzig 1772. 2 Theile 8.

The Farmes's tour trough the East of England. London 1771. 4 Theile 8.

A tour in Ireland, by A Young. London 1780. 2 Theile 8.

§. 10.

Was endlich die Schriften, welche sich mit dem Wiesen- und Futterkräuterbau besonders beschäftigen, oder wichtige besondere Abhandlungen über denselben betreffen, so bemerke ich davon folgende:

J. C. D. Schrebers Botanisch-ökonomische Abhandlungen vom Grasbaue. Leipzig 1763. 8. und in den Oekon. Nachr. XV. 193.

J. C. Bernhards Abhandlung vom Wiesenbaue, sowohl den natürlichen als künstlichen. Frankfurth und Leipzig 1763. 8. Anhang zu den Abhandlungen vom Wiesenbaue. Stuttgard 1764. 8.

Unterricht für den Chursächsischen Bauersmann die

Luzerne, Esparzette, Spanischen Klee, Turneps oder Runkelrüben anzubauen und zu benutzen. 1764. 8.

Hallers Abhandlung über die Futterkräuter der neuern. Bern 1771. 8. s. auch Schriften der Berner Gesellschaft vom J. 1770.

Pan Svecus in des Linnéi Amoenitatibus academicis, II. 203.

Kalm, von Bestellung der Wiesen, in den Abhandlungen der Schwedischen Akademie VII. 208. und von einigen Futterkräutern IX. 67.

Von Wartung und Nutzung der Wiesen s. Hausvater des Freyhrn. von Münchhausen I. 267. und 281.

Von Verbesserung der Wiesen und den Gewächsen, welche dem Viehe nützlich und schädlich sind. in Reichards gemischten Schriften S. 94.

J. J. Knechts vollständige Abhandlung von zuverläßiger Vermehrnng der Futterkräuter. Stuttgard 1780. 8.

J. C. Bergen Anleitung zur Verbesserung der Viehzucht. Berlin 1780. 8.

Praktischer Unterricht für den Land- und Bauersmann vom Bau und Nutzen der vornehmsten Futterkräuter. Wien 1780.

Johann Riems Prodromus der monatl. praktischen Encyclopädie, oder allgemeine vollständige Futterkräuterkunde ꝛc. Dessau und Leipzig 1783.

Des Hrn. Hofrath Schubert von Kleefeld Preisschrift: welche Futterkräuter sind überhaupt zu trock-

trocknen oder frischen Gebrauche in jedem Grundstücke die vortheilhaftesten und besten ꝛc. 1784.

Gedanken über Feld- Wiesen- und Kleebau, 1786.

M. L. Baumann's ökomomisch-praktische Anleitung für das Landvolk, durch Anbau der Futterkräuter, die vortheilhafteste Bearbeitung der Felder, wohlhabend zu werden. Nürnb. 1786.

N. J. Stumpf Geschichte der Futterkräuter. Leipzig 1786. 8.

J. C. D. Schrebers ökonomisch-botanische Grasbeschreibung. Frankfurt 1788.

Mund, über die natürlichen und künstlichen Verbesserungsmittel der Wiesen. Cassel 1787.

F. L. Walther, Wiesen- und Futterkräuterbau. Anspach. 1788.

Praktische Anleitung zum vortheilhaften Anbau der Futterkräuter, nach bewährten Erfahrungen deutscher Landwirthe. Berlin 1788.

Physikalischökonomische Abhandlungen von den Wiesen; in Gleditschens vermischten Physikal. ökonom. Abhandlungen. Herausgegeben von Gerhard, B. 2. 1789.

Kap. 4.
Von dem Verhältnisse der Wiesenwirthschaft und Futterbaue zu Ackerbau und Viehzucht.

Die Vorerinnerung zu dieser Schrift.

Schrebers Neue Samlung. VIII. 1.
Oekonomische Nachrichten. IV. 627.
Lehrbegriff der Oekonomie und Cameralwissensch. I. S. 1—73.
Schlesische ökonom. Samlung. III. 249.
Acta Iablonoviana T. V. p. 277. wo sich meine Preißschrift: de ratione inter agriculturum et rem pecurriam maxime proficum, befindet.
Der Feldbau, chemisch untersucht von G. Ch. A. Rückert, 1. B. 1789.
C. W. Schumacher's gerechtes Verhältnis der Viehzucht zum Ackerbau, aus der Mekelnburburgischen Wirthschaftsverfassung, 1763 und 1774. 8.
Bestimmung der Verhältnisse zwischen dem Ackerbau und dem Viehstande. Freyberg und Annaberg 1791. 8.

§. 1.

Ein allgemein bestes Verhältnis zwischen Acker- Wiesen- und Futterbau, welches überall statt finden sollte, läßt sich zwar nicht ganz bestimmt angeben, indessen kann man doch

doch ein Idealverhältnis bestimmen, dem sich die Oekonomie einzelner Orte zu nähern suchen, und das örtliche darnach einrichten kann.

§. 2.

Bey der Aufsuchung des Idealverhältnisses hat man auf die Grundsätze einer vollkommenen Okonomie und die Vergleichung gegen Ackerbau und Viehzucht zu sehen, mit Unterscheidung des Weydgangs und der Stallfütterung.

§. 3.

Ferner muß man bey dieser Bestimmung die Futterkräuter, so wie die Hausthierarten auf Einheiten zurückführen, um sie in Verhältnisse bringen und vergleichen zu können.

§. 4.

In Absicht der erforderlichen Einheit der Fütterungen kann man die Gräser, in Absicht der Hausthiere, die Rindviehzucht als Einheit annehmen. Sie verstatten am leichtesten die Vergleichung der einzelnen besondern Arten gegen und unter einander.

§. 5.

Auf hundert Acker Getreydefeld zu jährlichem Ertrage bestimmt und bey dreyjähriger Düngung, fordert man, nach richtigen und guten öko=

ökonomischen Grundsätzen, 34 Stück Rindvieh.

Den Beweiß hierzu s. die Vorerinnerung.

§. 6.

Diese verlangen bey einer vernünftigen Stallfütterung, welche ich in der Vorerinnerung bestimmt habe, 10 und $\frac{1}{4}$ Acker Gräserey zu grüner Sommerstallfütterung von 153 Tagen.

§. 7.

Zur Winterstallfütterung würden sie das Heu und Grumt von 13$\frac{1}{4}$ Acker Wiese fordern, wenn sie vorzüglich damit unterhalten werden sollen.

s. Vorerinnerung.

§. 8.

Hieraus ergiebt sich das Verhältnis zwischen Acker- und Wiesenbau wie 24$\frac{1}{2}$ zu 100.

§. 9.

Das Verhältnis zwischen Viehzucht und Wiesenbau ergiebt sich hierauf wie 24$\frac{1}{2}$ zu 34.

§. 10.

Bey dem Weydgange im Sommer würde auf jedes Stück, wenn es vorzüglich von Weyden leben sollte, 1 Acker gute Wiese zu rechnen seyn, welches auf 34 Stück Rindvieh

vieh 34 Acker betrüge, wobey es immer spärlich gehen würde.

§. 11.

Solchemnach würden bey den Weydgängen im Sommer, und Heu- und Grumtfütterung in der übrigen Zeit des Jahres $47\frac{1}{4}$ Acker Wiese für 34 Stück Rindvieh erforderlich seyn.

§. 12.

Hierdurch wäre das Verhältnis des Wiesenbaues zum Ackerbaue in diesem Falle, wie $47\frac{1}{4}$ zu 100.

§. 13.

Das Verhältnis zwischen Wiesenbau und Viehzucht in diesem Falle, wie 34 zu $47\frac{1}{4}$.

Ich verweise wegen der Beweise und Erläuterungen hierüber, auf die Voreinnerung, wo ich bemerkt habe, in wie fern ich diese Angabe Idealverhältnisse nenne; indessen tritt die andere doch wohl zuweilen in Gegenden, wo viel Holztrifften sind, ein. Auch ist mir nicht unbekannt, daß das Rindvieh im praktischen Leben meist nur Grumt bekommt, anstatt daß ich hier mit auf Heu gerechnet habe, allein ich mußte so rechnen, um die Einheiten zu Bestimmung der Verhältnisse zu erhalten.

§. 14.

Allein da diese Verhältnisse nicht so geradezu ausführbar sind, so muß man das Oertliche besonders bestimmen, und sich dabey diesem allgemeinen Idealverhältnisse, so viel möglich, nahen.

§. 15.

Hierbey siehet man auf die Lage und Beschaffenheit des Landes, auf die Produkte, die für die örtliche Wirthschaftsverfassung den größten Gewinn geben, auf die Anzahl des zu den landwirthschaftlichen Arbeiten nöthigen Viehes und des erforderlichen Düngers.

§. 16.

Man gleicht es durch die künstliche Fütterungsarten aus, da Erfahrungen nach bekannt ist, daß man auf 1 Acker Klee wenigstens 3 Acker Wiese rechnen kann, und eben so bey Luzerne, Esparsete und französische Raygrase.

§. 17.

Indessen muß man, bey entstandenen Mangel an Futterkräutern, nicht gleich die Viehzucht vermindern, wenn Verbesserung und Vermehrung der Anger möglich ist.

§. 18.

Eben dergleichen glückliche Ausgleichungen macht man durch Erbauung von Futterwurzeln,

ver-

verschiedener Kohlarten und durch Fruchtbau, welche nährende Abgänge liefern.

§. 19.

Eben so wenig ist es rathsam, viel Vieh zu halten, ohne es gehörig ausfüttern zu können. Besser ist es in diesem Falle, lieber weniger zu halten und gut zu füttern.

§. 20.

Man hat auch noch andere Verhältnisse angegeben, welche aber mehr willkührliche Annahmen oder Verhältnisse sind, die aus einer blos örtlichen Wirthschaftsverfassung entliehen waren.

Ein Schwedischer Gelehrter, der Prof. Gadd zu Abo in einer 1757 gehaltene Streitschrift, sezt das Verhältnis von 1 zu 5 fest, das fünfmal mehr Wiesen als eigentliche Fruchtäcker seyn müssen, und zehnmal so viel Trifft als Aecker. Unstreitig ein übertriebenes Verhältnis, welches vielleicht kaum in Schweden ausführbar wäre. s. Schrebers Neue Samlung VIII. p. 1. In Rückerts Feldbau, Chemisch untersucht, 1ster Theil S. 170. ist ein anderes angegeben, und 2ter Theil S. 146. wird das Verhältnis für Steyermark zwischen dem Acker- und Wiesenbau angegeben wie 3 zu 1.

Kap. 5.

Von Beurbarung der Ländereyen zu Wiesen und Futteräcker.

Memoire sur les defrichemens, par Msr. Marquis de Turbilly. à Paris 1759. 12. und 1760. 12. à Amsterd. 1762. 12.

Des Marquis von Turbilly praktischer Unterricht zum Aufreissen und Brechen unangebauter Felder. Altona 1762. 8.

Samlung der Berner Gesellschaft 1761. St. 243. S. 739. und vom J. 1762. St. 1. S. 81. und v. 1764. St. 4. S. 21. 55

Berchs Versuch: wie morastige Gegenden zum Ackerbau zu nutzen; in den Hannöv. nützlich. Saml. 1758. S. 162. und Leipz. Saml. XI.

v. Justi ökonomische Schriften I. 177.

— Oekonom. Nachrichten II. 661. und VIII. 363.

Abhandlungen der Bayerischen Akademie I. 2 S. 127. und III. 2 S. 213.

Schriften der Hannöverischen Landwirthschaftsgesellschaft I. 21. II. 316.

Neues Verfahren kalte, nasse und unfruchtbare Länder zu verbessern, aus d. Engl. Münster und Leipzig 1775. 8.

D. Rößig Wasserpolizey für Länder rc. 1789.

v. Justi, von Anbauung der jütländischen Haiden. in s. ökonom. Schriften II. 246.

Hannöv. gelehrte Anzeigen 1753. S. 514.

D. G.

D. G. Schrebers Anweisung, wie der Flugsand stehend und dürre Felder zu Wiesen zu machen. Leipzig 1769. 8.

Oekonomische Nachrichten VIII. 629—688.

Gleditschens vermischte Abhandlung III. 45. u. 120.

Abhandlung der Schwedischen Akad. XXX. 276.

Hannöv. Landwirthschaftgesellsch. I. 117—330.

Hannöv. Magazin 1772. S. 1538. 1554.

§. 1.

Die zu beurbarenden Ländereyen werden am zweckmäßigsten von Anfange als Wiesen benuzt, und daher ist es nöthig, hier davon zu handeln.

§. 2.

Sie sind entweder sumpfige, feuchte und morastige Ländereyen, oder dürre, trockne Haiden und Sandstriche.

§. 3.

Bey allen Ländereyen, welche die Nässe verdirbt, untersuche man zuvörderst die Veranlassung dazu, ob sie von den Höhen umher, oder von Ueberschwemmungen, oder von Grundquellen kommt.

§. 4.

Wenn die tiefere Lage der Gegend gegen die Höhen umher die Ursache des Sumpfes oder

der Moräste ist, so muß man gegen die Höhen Auffangsgräben machen, und gleich in diesen das Wasser dahin abzuleiten suchen, wo es unschädlich oder gar nützlich wird.

§. 5.

Das schon vorhandene aber schafft man durch Haupt- und Nebenabzugsgräben weg, um den Boden gehörig abzutrocknen.

§. 6.

Sind Grundquellen die Ursache des Sumpfes, so sucht man diese auf, legt an derselben den Hauptabzugsgraben, und verbindet hiermit die Zufuhr- und Abzugsgraben, und leitet das Wasser ab.

§. 7.

Sind Ueberschwemmungen die Ursachen, so sucht man durch Dämme und guten zweckmäßigen Wasserbau dafür zu sichern, und das vorhandene Wasser durch die vorbemerkten Gräben abzuziehen.

§. 8.

Bey dem Gräbenmachen ist übrigens jederzeit darauf zu sehen, daß das gehörige Gefäll und der dadurch bewirkte Abzug gegeben werde.

Staatl. Bibliothek Regensburg

§. 9.

Herr von Cancrin schlägt auch zu Abtrocknung solcher Plätze Wasserschächte und Bohrlöcher vor.

s. v. Cancrin's verm. Schriften 1786. 8te Abhandl. Meine Wasserpolizey, p. 30. und p. 46. Memoires de la Societé d'agriculture de Paris. 1787. wo Herr von Fougeroux du Blaveau Sauchschächte vorschlägt.

§. 10.

Auch kann man dergleichen Plätze dadurch brauchbar machen, daß man die Erde zu Beten macht, und neben jeden einen tiefen Graben.

s. meine Wasserpolizey p. 34.

§. 11.

Ist aber das Land nicht bis zu Sümpfe und Moräste wässerich, sondern hat nur zu viel Nässe, daß es versauern kann, so zieht man diese ab durch verdeckte Gräben und durch tiefe Wasserfurchen, wozu man sich des englischen Abziehpfluges bedient.

s. meine Wasserpolizey p. 31.

§. 12.

Auch trocknet man die überflüßige Nässe dadurch aus, daß man vor dem Winter, im Herbste, Pfähle einschlägt, sie immer etwas

locker hält, und oben, wo sie in die Erde hineingehen, mit Stroh umwindet.

s. Meine Wasserpolizey p. 29.

§. 13.

Auch zieht man die überflüßige und schädliche Nässe von dergleichen Plätzen ab durch Ellern, Pappeln und mehrern Weydenpflanzereyen, wie auch durch Futtergewächse, wohin vorzüglich Poa aquatica und Alopecurus pratensis gehören.

§. 14.

Nach der Abtrocknung wird der Boden, wenn er wirklich sauer ist, abgebrannt, oder auch mit Sande oder etwas Kalch gemischt.

§. 15.

Heideländereyen müssen von den Hölzstöcken und Wurzeln, wenn dergleichen darauf sich befinden, und sodann von der Heide gereinigt werden, indem man sie entweder vorsichtig abbrennet, oder durch Ueberschwemmung vertilgt und umarbeitet.

Ein Werkzeug zu Abräumung der Heide s. D. Krünitz Encyclop. XXII. S. 715.

Deutsche Encyclopädie unter der Art Heide.

§. 16.

Flugsand sezt man, wenn es möglich, unter Wasser, ehe man ihn besäet, oder man

wartet feuchtes Wetter ab, und besäet ihn mit sandvertragenden Gewächsen, deckt mit Reißig die Saat, die man mit etwas guter Erde mischt, zäunt kleine Theile ein; auch sezt man in Zwischenreien Bäume, welche im Sande stehen.

Dergleichen Pflanzen sind der Sandhafer, Elymus arenar., der Sandschilfe, Arundo arenaria, Sandrietgras, Carex arenaria, Quecken, deren Wurzel man gehackt ausstreut.

Zu den Bäumen gehören einige Weyden, Eberesche, Acacia, Faulbaum, Berberize.

§. 17.

Oft ist auch zur Beurbarung eines Plazes die Ausstockung alter Wurzeln nöthig, wozu man theils Handarbeit, theils mehrere Maschinen anwendet.

Im sächsischen Erzgebirge werden viele Wurzelstöcke von den Bergleuten ausgerottet.

Was die Maschinen betrifft, so sehe man

Peter Sommers Hebelade in der Schrift der Berner Gesellschaft I. und Mills Feldwirthschaft I. 191. und in Hirschens Sammlung ökonom. Nachrichten, Anspach 1763. 8.

J. Bösens verbesserte Hebmaschine, so P. Sommer erfunden. Göttingen 1771. 8. Zu der Schrift: Zur Aufnahme der Landwirthschaft, 1766. 4. §. 127. ist noch eine Verbesserung angegeben.

Leu-

Leupold Theatrum Machinarum S. 75. Tab. 16. Fig. 4 und 5. hat die alte Hebelade.
Schwedische Abhandlung VIII. 193. Tab. 7.
Die zum Dienste des Forstwesens verstärkte Kraft des Hebels, in Mosers Forstökonomie I. 211.
Neue Beyträge zur Cameral- und Haushaltungswissenschaft. Jena 1766. 8. S. 83.
G. C. Silberschlags Klosterbergische Versuche. Berlin 1768. 8. S. 169.
D. Krünitz ökonomische Encyclopädie III. 258.
Beschreibung einer neuerfundenen Hebmaschine zur Ausrottung der Stöcke in Waldungen. Manheim 1780. 4.

Kap. 6.

Von den Anlegungen der Wiesen und Futteräcker.

Abhandlung von dem Wiesenbaue S. 1—109.
Kalm, von der Bestellung der Wiesen in der Schwedischen Abhandl. T. VII. p. 208.

§. 1.

Die Unterschiede der Erden und Landesarten werden auch bey den Wiesen wichtig. Sie lassen sich, in ökonomischer Beziehung, unter die vier Hauptklassen bringen: Thon, Kalch, Sand und Frucht- oder Modererde; welche durch ein-

sache oder auch durch vervielfachte Mischungen zu vielen untergeordneten Arten erwachsen.

§. 2.

Die Wiesenäcker sind, in Ansehung ihrer Beschaffenheit, entweder trocken oder naß; in Absicht der Lage hoch oder niedrig.

§. 3.

Nach Masgabe dieser Beschaffenheit müssen bey den Wiesen- und Futteräckeranlagen auch die Gräser und Pflanzen gewählt werden.

§. 4.

Will man aber diese Genauigkeit nicht beobachten, so wählt man den Saamen vom Heuboden.

§. 5.

Man pflügt das Land ein- oder zweymal, wenn es nöthig ist, und egget es, und säet entweder im Frühjahr, oder im August, oder auch im Herbste.

§. 6.

Die Futtergewächse, welche von Natur oder durch die Kunst erzeugt werden, sind entweder 1) Futtergräser, 2) Futterpflanzen, oder 3) Futterfrüchte. Die Futterpflanzen sind entweder 1) Futterkräuter, oder 2) Futterwurzeln.

Kap. 7.
Von den Gräsern.

J. C. D. Schreber botanisch-ökonomische Abhandlung vom Grasbaue. Leipzig 1763. 8.
J. C. D. Schreber ökonomisch-botanische Grasbeschreibung. Frankf. 1788.
Bernhard a. a. O.
Haller a. a. O.

§. 1.

Am meisten findet man auf den Wiesen Gräser. Unter ihnen zeichnet sich der Wiesenhafer, oder das französische Reigras, aus. Er liebt einen guten etwas feuchten Boden. Man säet ihn im Frühjahr und auch im August.

Avena elatior.

§. 2.

Er wächset sehr hoch, bestockt sich stark und giebt jährlich drey, vier, auch wohl fünf Erndten, je nachdem man ihn wässern kann, oder das Land die Feuchtigkeit weniger verlangt. Er dauert vier bis sechs Jahr. Man kann jedes Jahr die erste und lezte Erndte grün verfüttern, die nachherigen aber zu Heu machen. Die Mähezeit ist, wenn sich die Rispe zeigt. Das Heu kann man auch als groben Hexel schneiden. Im dritten Winter muß man ihm

etwas

etwas Mist geben. Auch muß man ihn nicht zu alt werden lassen zu der Verfütterung.

§. 3.

Das Honiggras wächst in jedem Boden, aber in dem feuchten vorzüglich; es geht gegen drey Schuh hoch und bestockt sich stark. Man kann es allein aber auch mit Gerste und Klee säen. Es kömmt frühzeitig und dauert bis spät in den Winter. Es ist allem Viehe angenehm. In gutem Boden muß man es mähen, ehe es zu hoch wird, weil es sich leicht legt und fault.

Holcus lanatus.

Auf dürrem Sande säet man es frühzeitig im Jahre und befestigt ihn dadurch; man schont es drey Jahr, so hat man sodann gute Weyde daselbst.

§. 4.

Das glatte Perlgras liebt am meisten die Anhöhen; es blühet von May bis Oktober; man darf es aber nicht behuten. Auch Melica Sibirica wächset dicht und gedeihet auf trocknen Ländereyen.

Melica nutans.

§. 5.

Das gelbe Ruchgras liebt einen mäßig-trockenen Boden; es blühet im Frühlinge zeitig und

und giebt, vorzüglich trocken, dem Heu den angenehmen Geruch.

Anthoxantum odoratum.

§. 6.

Das Siberische Waizengras mit gesenkter Aehre hat saftige Blätter und ist dem Viehe angenehm. Es wächset mehrere Jahre aus seiner Wurzel wild.

Triticum perenne sibiricum.

§. 7.

Der Goldhafer gehört ebenfalls unter die guten Futtergräser, welcher, sonderlich auf Anhöhen, eine gute und zarte Fütterung für Schaafe giebt, und vorzüglich unter andern gesäet zu werden verdient.

Avena flavesceus.

§. 8.

Das Siberische Haargras liebt ein leichtes jedoch nicht zu mageres Feld und hat süße saftige Blätter. Es blüht gegen Johannis, und wird von allem Viehe, sonderlich aber vom Rindviehe, gern genossen.

Elymus Sibiricus.

§. 9.

Der Wiesenschwingel. Er liebt ein nicht ganz trockenes Land und giebt reichliches Futter,

ter, sonderlich für Pferde und Rindvieh, für Schaafe aber nuzt er nicht sonderlich.

Festuca elatior.

§. 10.

Der Mannaschwingel oder Schwadengras wächst an feuchten Orten und in stehenden oder fließenden Wasser, wo er sehr reichlich trägt. Er ist für Pferde, Rindvieh und Schweine dienlich.

Festuca fluitans.

§. 11.

Das steife Kammgras liebt auch einen etwas feuchten Boden, und ist vorzüglich gut zur Hammelweyde.

Cynosurus cristatus.

§. 12.

Das rauche Hundsgras gedeyhet eigentlich in jedem Boden, vorzüglich aber in feuchtem, schattigem, gutem Lande, und ist für Pferde und Rindvieh brauchbar.

Dactylis glomerata.

§. 13.

Wiesenlieschgras, auch Thimotheusgras genannt, gedeihet sonderlich auf einen feuchten und wässerigen Boden. Die Pferde lieben es vorzüglich.

Phleum Pratense.

§. 14.

Der Wiesenfuchsschwanz liebt einen etwas feuchten Grund, bestockt sich stark, kann wohl dreymal gehauen werden, und gehört unter die nahrhaftesten und besten Gräser.

Alopecurus pratensis.

§. 15.

Die Futtertrespe gedeihet in schwerem, schattigem, feuchtem und selbst thonigem Lande; sie giebt reichliche Nahrung bis im spätesten Herbst.

Bromus giganteus.

§. 16.

Die Queckentrespe gedeihet zwar in jedem Boden, allein in gutem sind die Blätter milder und saftiger.

Bromus inermis.

§. 17.

Die Quecke dient in einem sandigen Boden zu dessen Befestigung, und ihre Wurzeln sind für das Rindvieh zur Milch nützlich.

Triticum repens.

§. 18.

Das Englische Raigras. Es giebt zwar reichlich, allein es kömmt dem französischen an Nutzbarkeit nicht bey.

Lolium perenne.

§. 19.

Das Schaafgras wächst auf einen trocknen, magern Boden, und ist vorzüglich für die Schaafe gut und ihnen angenehm.

Festuca ovina.

§. 20.

Der Flunkerbart gedeihet in jedem Boden, vorzüglich aber in einem schwarzen; er ist für Milchvieh, grün und als Heu, sehr gut.

Aira caerulea.

§. 21.

Unter den Schmielen empfehlen sich, als Futtergräser, die Wasserschmielen. Aira aquatica. Für feuchte Wiesen, die Rasenschmielen. Aira cespitosa.

§. 22.

Das Hiersegras fordert einen mäßig guten Boden, trägt aber reichlich und ist nahrhaft; vorzüglich liebt es das Rindvieh.

Panicum sanguinali.

§. 23.

Bruchfuttergras dient sehr zur Befestigung von Brüchern, und ist ein gutes Mastfutter.

Scirpus dychotomus.

§. 24.

Der Stranthafer ist ein ein gutes Futtergras in sandig trockenen Gegenden, und dient zur Befestigung derselben.

Elymus arenarius.

§. 25.

Das Wasserviehgras (Poa aquat. Linn.) ist, wenn es nicht brandig ist, in feuchten Gegenden ein gutes Futtergras, so wie auch die Poa angustifolia. Es liebt feuchte, wässerige Gegenden. Hingegen Poa pratensis fordert gutes Land; allein Poa compressa verträgt auch trocknes. Beyde leztern sind gut für Schaafe.

§. 26.

Das neue Amerikanische Gras. (Agrostis cornu copiae. New american Grass.) Man säet es im May und April. Es soll, grün und als Heu, vorzüglich nützlich seyn, und auch bald fett machen.

Eine Abbildung davon findet man in Gentlement Magazin vom Oktober 1789.

A Short accouut of the agrostis cornu copiae or the new american Grass and a botanical of the Plaut.

Gothaische gelehrte Zeitungen von 1789. S. 36. S. 287.

§. 27.

Die Riedgräser (Carices), Binsen (Scirpi) und andere harte und sauere Gräser sind kein Gegenstand des nützlichen Grasbaues. Nur Carex Bohem., das in feuchten Gegenden wächst, hat saftige Stengel und süsse Blätter.

Kap. 8.

Von eigentlichen Futterkräutern und zwar von dem Klee.

Bernhard a. a. O.
von Haller a. a. O.
J. Riem's Prodromus der ökon. Encyclopädie 1783.
D. Rößigs Abhandl. von dem spanisch. Klee. 1788.

§. 1.

Unter den Futterkräuter verdienen die mit Schmetterlingsblumen eine allgemeine vorzügliche Aufmerksamkeit, da sie größern und mehlreichern Saamen haben, als die meisten Futtergräser, mehr Zweige treiben und mehr Futter liefern, ob es gleich außer denselben auch noch andere sehr nützliche Futterkräuter giebt.

§. 2.

Indessen ist bey ihrem Gebrauche zu bemerken, daß man bey der grünen Versütterung der=

derselben, als wozu sie gewöhnlich benuzt werden, einige Vorsicht anwenden müsse.

§. 3.

Der gemeine rothe Wiesenklee, welcher sich häufig wild findet, nimmt mit den meisten Landesarten vorlieb, wenn sie nur nicht zu naß, oder zu trocken, oder zu schwer sind.

Trifolium pratense vulgare.

§. 4.

Der größere dunkel oder braunrothe Wiesenklee (Trifolium purpureum majus) ist mit jenen nicht zu verwechseln.

§. 5.

Eine veredelte Art von dem gemeinen Wiesenklee scheint der Spanische oder Holländische Klee zu seyn, welcher eine fruchtbare, lockere Erde, einen lockern Boden fordert, und grün und getrocknet verfüttert wird.

Trifolium purpureum majus,
Sativum pratensi simile.

§. 6.

Der Alpenklee gleicht dem Spanischen Klee merklich, nur sind seine Stengel härter, und er darf daher nicht zu alt werden.

Trifolium alpestre.

§. 7.

Neuerlich hat auch Herr Reynier den Rasen- und den Gletscherklee bekannt gemacht.

s. Höpfners Magazin für die Naturkunde Helvetiens, Th. 2. n. 4.

§. 8.

Der weisse, kriechende, gemeine Wiesenklee auf Reinen und Wiesen verträgt einen feuchten Boden.

Trifolium repens.

§. 9.

Von ihm ist, als eine veredelte Art, unterschieden der weisse Holländische Klee. Ein gutes Futter für Schaafe und Bienen; dauert länger als der rothe Spanische, oft bis ins fünfte Jahr, und giebt auch ein kräftigeres Heu als jener.

Trifolium repens sativum majus.

§. 10.

Der weisse Bergklee liebt hohe bergigte Ländereyen, und dient sonderlich für die Schaafzucht, wo man auf Verbesserung denkt.

s. Bergius tal om Aeng-Skotseln.

§. 11.

Der gelbe große Klee, oder Hopfenklee, ist früher als der Spanische und wächset sehr dicht,

ist

ist außerdem auch sehr süß und angenehm, und giebt grün und trocken ein gutes Futter.

Trifol. agrarium majus. Engl. Hop Trefoil. s. Mus. Rustic. VI. 323.

L'Isle observation in husbandry, II. 50.

Haller, von Futterkräutern, §. 14. p. 590. 689. und 699.

Bernhard a. a. O.

§. 12.

Der röthliche oder fleischfarbene Klee perennirt nicht, und muß daher alle Jahre gesäet werden; ist aber übrigens gut für Pferde und Rindvieh.

Trifolium rubens.

§. 13.

Eben so empfiehlt sich Trifolium luteum lupulinum Raj., welcher auf trocknen Anger sich findet und kleiner ist.

Bernhard p. 690.

§. 14.

Der Sternklee ist dem mehresten Viehe angenehm, nahrhaft und kräftig. Er wird in Frankreich häufig gesäet.

Trifol. stellatum; faronge.

s. Haller, von Futterkräutern, §. 17.

Bernhard, p. 704.

§. 15.

Der Erdbeerklee gedeihet auf feuchten Boden und verdient auch besonders erbaut zu werden.

Trifol. fragiferum. Strauberry Trefoil.

Muſ. ruſticum X. 253.

Haller, von Futterkräutern, §. 13.

§. 16.

Der weiſſe Baſtardklee dauert nur ein Jahr, iſt aber etwas hart, und muß daher meiſt jung verbraucht werden.

Trifol. hybridum.

Journal economique I. p. 38.

Haller l. c.

§. 17.

Der Steinklee, oder gemeine deutſche gelbe Steinklee, wiewohl man ihn auch weiß hat, liebt ſteinige Orte und Anhöhen, und iſt allem Viehe angenehm; er bleibt niedrig.

Trifol. Melilothus officin. luteum und album.

Bernhard, p. 690. und 701.

Bergius tal om Aeng. Scotſeln.

Krauſens Gärtnerey, S. 656.

§. 18.

Hiervon ſcheint unterſchieden zu ſeyn: Trifolium Melilothus major, eine Art großen Steinklee, deſſen Reinhard und Miller gedenkt.

Rein-

Reinhard vermischte Schriften S. 333.
Miller im Gartenlexikon II. S. 32.

§. 19.

Ferner ist noch zu bemerken der gewundene Klee (Trifolium medium s. flexuosum), welcher auf schlechtem Boden dennoch eine merkliche Höhe erreicht.

s. Ehrhards Beyträge zur Naturkunde und denen damit verwandten Wissensch. 1788. B. 2 und 3.

§. 20.

Die Siebenzeiten, oder der himmelblaue Klee (Trifolium meliloth. caeruleum), eine jährige Art mit himmelblauem Kopfe, die in der Schweiz häufig, und zart an Blätter und Stengel ist.

§. 21.

Der Italienische Klee (Trifolium meliloth. Italica), Italienischer Steinklee, eine jährige sehr nützliche Kleeart, welche in leichtem Boden stark und blätterreich wird und ein nahrhaftes Futter giebt.

§. 22.

Am gewöhnlichsten wird der Spanische Klee gebauet. Er gedeyhet am besten in einem guten, fruchtbaren, lockern Boden, nicht aber in zu magern, unreinen, eissenschüßigen oder zähen Lande.

§. 23.

Man säet ihn entweder allein, oder besser mit andern Futterkräutern, oder auch mit Getreyde, und bey leztern entweder mit Winterfrüchten, oder besser mit Sommerfrüchten, als Gerste, Haser, oder Buchwaizen.

§. 24.

Man wählt einen, nicht über zwey Jahr alten, reinen, hellgelben oder gelbgrünlichen Saamen. Zu der Winterfrucht geschieht es im März; bey der Sommerfrucht aber, nachdem solche eingebracht ist, oder auch bald nach dem Aufgehen derselben. Man egget oder walzt den Saamen ein.

§. 25.

Wenn man ihn mit andern Futterkräutern säet, so mähet man diese sobald sie blühen, damit der Klee aufkommen kann. Bisweilen, jedoch mit grosser Vorsicht, kann man ihn noch in dem Jahre mähen.

§. 26.

Den folgenden Winter deckt man ihn ein wenig mit langem Miste, welcher ihn etwas düngt; dieser wird sodann im Frühjahre weggenommen. Man mähet ihn zu grünem Futter, wenn er blühet; zu Heu aber, wenn er sich der Blüthe nähert oder sie ansezt.

§. 27.

Um Kleeheu zu machen, mähet man ihn in Schwaden, läßt ihn so liegen, und wendet an bethaueten Morgen mit den Harkenstielen immer zwey Schwaden gegen einander, bis er lufttrocken ist, wo man ihn sodann einfährt und vollends trocknet.

Man hat auch neuerlich Versuche mit Glück gemacht, den Klee ungetrocknet, mit Strohschichten vermischt, aufzubewahren, ohne daß er gähre oder schimmele.

s. Memoires d'Agriculture de la Societé à Paris. Mund's Landwirthschaftliches Magazin 1788. 4tes Quartal.

§. 28.

Man kann ihn auch in Gruben, mit Lettern ausgeschlagen, für den Winter einsäuren; in welchem Falle man ihn grün schneidet, mit Salzwasser anfeuchtet, und wie Sauerkraut einmacht.

§. 29.

Bey allen Vortheilen, welche der Klee hat, ist es doch gegen die landwirthschaftliche Klugheit, allein auf ihn zu rechnen, indem er leicht mißlingt und auch nicht für jede Hausthierart unbedingt und allein nützlich ist.

§. 30.

Man wählt zu Saamenklee den von mittlerm Wuchse, und der schon einmal gemähet worden. Man trocknet oder dürret auch wohl den Saamen etwas, nur muß man sich vor dem verbrennen hüten.

s. Grasmann Anweisung, wie man guten Kleesaamen in Menge gewinnen kann. 1787. 8.

§. 31.

Man rechnet übrigens auf einen Morgen Klee von 170 Quadratruthen an 9 Pfund Kleesaamen, so wie der Morgen auch an 50 bis 60 Centner Kleeheu giebt.

§. 32.

Man bauet in den Fränkischen, in den Badenschen und an mehrern Weingegenden den Klee auch in Weinbergen, und findet die Sache ohne Nachtheil.

Kap. 9.

Von der Luzerne und deren Baue.

Bernhard S. 723.
Reicharts Land- und Gartenschatz V. 179.
Ebend. gemischte Schriften S. 68.

Han-

Hannoverische Landwirthschaftsgesellschaftl. Schriften I. 249.
Oekonomische Nachrichten I. S. 47. 50. 781. X. S. 295. XII. 355.
Bergen Anleitung S. 91.
Barthelemy Rocque Practical Treatise of cultivating Luzern. London 1768. 8.
Memoirs of agriculture, by Dossie II. 1.
J. Riem's Prodromus der ökon. Encyclop. p. 43.

§. 1.

Die Luzerne (Medicago sativa) fordert einen guten, lockern, weder zu trocknen, noch zu nassen Boden, und ein vom Unkraut reines Land; nur lassen sich ihre Wurzeln schwer wieder ausrotten. Ist der Boden nicht natürlich gut, so muß er gedüngt werden.

Wahrscheinlich kam sie aus Asien nach Italien, woher es sodann die Franzosen bekamen. Die Römer baueten sie häufig unter dem Namen Medica. Er heißt auch ewiger Klee, blauer Klee, Schneckenklee, Spargelklee, burgundisches Heu, Stotternheimer Klee.

§. 2.

Die Luzerne grünt frühzeitig, ist dem Viehe, wegen der süssern Stengel und Blätter, angenehm, und giebt bey uns an vier Erndten in einem Jahre; dauert auch acht bis zehn Jahr. Bey Kühen ist sie für die Milch gut.

Sie giebt frühzeitig und auch spät in das Jahr hinein Fütterung.

§. 3.

Man säet sie am besten im April oder Anfang des Mayes, und zwar entweder allein oder mit einer Beysaat von andern Futterkräutern, wozu vornehmlich das französische Reigras, Bibernelle und Buchwaizen dienen. Sie wächset anfänglich etwas langsam, ersezt aber dieses vom zweyten und sonderlich dritten Jahre an.

§. 4.

Man verfüttert sie grün oder als Heu, wiewohl sie grün nützlicher ist. In einigen Ländern, vorzüglich in England und in der Schweiz, wird sie mit in den Fruchtwechsel gebracht, und nachdem sie fünf bis sechs Jahr gestanden, düngen sie, und nun wird vier bis sechs Jahr Getreyde erbauet, indem ihre Wurzeln düngen. Zum Umreissen dient der Haaken vorzüglich.

§. 5.

Zum Saamen bestimmt man am liebsten ein eigenes Stück, und nimmt ihn alsdenn vorzüglich von dem ersten Wuchse.

§. 6.

Vortheilhafter ist für die nördlichen Länder die sogenannte Schwedische Luzerne, welche

aber auch in vielen Gegenden Deutschlands wild wächset. Sie gedeyhet auch in sandigen Gegenden.

Medicago falcata.

Sie heißt auch Schwedischer Heusaamen. Sie unterscheidet sich von der eigentlichen Luzerne (Med. sativa) dadurch, daß sie meist an den Boden sich hinzieht, und gelbe Blumen und sichelförmige Schoten hat.

s. Schwedische Abhandl. IV. 221.

Linne' Oeländische Reise S. 259.

Hannov. Magaz. 1765. S. 1015.

Bernhard, S. 695.

§. 7.

Die Hopfenluzerne mit gelben Blumen und nierenförmigen einkörnichten Schoten, bauet und empfiehlt man in England. Bey uns bleibt sie meist nur niedrig, und ist auf Aeckern und Wiesen wild.

s. Mus. rust. VII. 221.

Eberhards Oekonomische Pflanzenhistorie VIII. 113. nennt sie Melilothus minima, so wie Bernhard S. 690. n. 7.

Kap. 10.
Vom Baue der Esparzette.

Hannoverische Nützliche Saml. 1756. S. 890.
Hausvater I. S. 289.
Berner Saml. I. 407.
Bargen Anleitung S. 78 — 90.

§. 1.

Die Esparzette, oder der Esper (Hedysarum onobrychis), heißt auch türkischer Klee, Heiligheu und Hahnenkamm; nimmt mit allem Boden, selbst mit steinigtem und dürrem, nur nicht kaltlettigem oder morastigem, vorlieb. Sie verträgt kein Unkraut, und muß durch Nachsäen anfangs ergänzt werden; wiewohl ich in Absicht des leztern auch gegenseitige Erfahrungen habe.

§. 2.

Sie dringt mit ihren Wurzeln tief ein und breitet sich aus, dauert über 10 bis 12 und mehrere Jahre, und giebt jährlich zwey bis drey Erndten. Man kann sie grün und als Heu verfüttern.

§. 3.

Geht sie im dritten Jahre schon aus, so bringe man sie nicht wieder dahin. Man rottet die Wurzeln mit starken Pflügen, oder mit dem

dem Karst aus, oder auch, indem man kurz vor eintretender Kälte mit einer Schaufel die Krone des Esper bis an die Wurzel absticht, worauf sie bis auf den Grund verfaulen, das Land düngen, und im Frühjahre leicht umzupflügen sind.

§. 4.

Aus eben diesem Geschlechte hat man auch den Alpen-Hahnenkamm. (Hedysarum alpinum und Hedysarum obscurum.)

§. 5.

In Italien bauet man mit großen Vortheilen die Sulla (Hedysarum coronarium), welche, außer ihrer vorzüglichen Güte zur Fütterung, auch durch die Schönheit der Blüthe Flur und Gärten schmückt. Sie ist nicht so zärtlich, als man vorgiebt.

Abhandlungen der Berner Gesellschaft. 1768. I. S. 89.

Giurnale d'Italia. III. p. 290.

§. 6.

Es gehört hierzu auch noch Hedysarum siliqua laevi und Hedysarum onobrychis Dod. Kalm fand sie im nördlichen Asien, und zwar erstere auf Plätzen, wo die Ströhme ausgetreten gewesen, leztere aber auf den trockneſten Stellen.

Kap. 11.

Von verschiedenen andern vorzüglichen Futtergewächsen.

§. 1.

Das sogenannte Foenugrec, oder griechische Heu (Trigonella foenum Graecum), geht sehr schnell auf, ist für alles Vieh ein sehr gutes Futter, und den Schaafen vorzüglich angenehm.

Die Römischen Schriftsteller rühmen es als ein vorzügliches Futter. s. Columella de re rust. lib. II. c. XI.

§. 2.

Der gehörnte Schotenklee (Lotus corniculatus), welcher auf trocknen Ländereyen sich findet, aber vorzüglich auf Aeckern, die gehörige natürliche Feuchtigkeit haben, schöner und grösser wird. Auch gehört hieher Lotus siliquosus, oder Wiesenschotenklee.

Bernhard S. 693.

§. 3.

Die Platterbse (Latyrus pratensis) liebt sonderlich feuchten Boden und findet sich auf dergleichen Wiesen häufig. Nach dem Mähen, wächset sie in wenig Wochen wieder und giebt, grün und getrocknet, ein gutes Futter.

Die

Die Lathyrus heterophyllus, Westgothische Platterbse, wird vorzüglich auch empfohlen; ingleichen Lathyr latifolius in Museo rustic. II. 407.

§. 4.

Die knollige Platterbse (Lat. tuberosus), auch Erdnüßgen genannt, liebt bergige ingleichen trockene Ländereyen. Man pflanzt sie durch die Knollen fort, welche man etwas tiefer einsteckt. Sie geben ein sehr gutes Futter.

Bernhard S. 817.

§. 5.

Futterwicken säet man mit Hafer oder auch Gerste im Junius, welches man Rauchfutter nennt. Sie verlangen einen mäßigen Boden. Man hauet sie grün ab und trocknet sie zu Heu, füttert sie aber auch geschroten.

Vicia sativa.

Bernhard S. 805.

Schrebers ökonomische Nachrichten V. 769.

Reichards Land- und Gartenschatz V. 135.

§. 6.

Die Zaunwicke (Vicia sepium) nimmt mit magern Boden vorlieb, so wie die Heckenwicken (Vicia dumetorum); die Vogelwicke (Vicia cracca) wird, wenn man sie ordentlich bauet, ziemlich hoch. Die Waldwicke (Vicia silvatica) dient auch zur Fütterung.

§. 7.

Die Erbsenwicke ist sonderlich für Gebirggegenden, und ist eine der größten Wickenarten.

Vicia pisiformis.

§. 8.

Die Wicke mit weissem Saamen soll auch gut gedeyhen und reichlich lohnen. Die Narbonische giebt ein mästendes Futter reichlich, hat einen ansehnlichen Wuchs, und hat große schwarze Saamenkörner.

Vic. leucosperma.

Vic. Narbonnensis.

§. 9.

Die zweyjährige Wicke kam aus Siberien, und erreicht eine ansehnliche Höhe bis zu zwölf Fuß. Sie treibt in einem Sommer verschiedenemal und kann mehrmal gemähet werden.

Vic. biennis.

Abhandlungen der Schwedisch. Akademie IX. 70.

Schrebers Saml. III. 89.

§. 10.

Ich bemerke hier zugleich mit die kleinen Saubohnen, auch Futterbohnen genannt. Man säet sie meist zu Ende Aprils und pflügt sie mit Miste ein. Manche säen sie auch mit Hafer.

Vicia faba minor.

Reichard V. 150.

§. 11.

Die große Brennnessel. Sie nimmt mit den schlechtesten, steinigten und bergigten Boden vorlieb, und ist, vorzüglich jung, dem Viehe angenehm, und, getrocknet im Winter, ein vorzügliches Futter für Milchvieh. Wenn man sie an dergleichen Orten säet, so geschieht es im September oder Oktober; man kann sie aber erst gegen Ende des andern Jahres benutzen, und sodann mehrere Jahre wohl zwey bis dreymal.

Vrtica doica.

Sie liefert auch technologische Produkte.

Von den in Schweden mit dieser Nessel angestellten Versuchen siehe

Strang om näs lors planterande och bargning. Stockholm 1750. 4.

Abhandlungen der Schwedischen Akadem. IX. 86.

Beyträge zur Oekonomie aus Oeders Berichten. Dessau 1782. 8. S. 131.

Rammelt in den Oekonomischen Abhandl. I.

Bernhard 830.

§. 12.

Die Taubenessel (Lamium) von weisser, rother, blauer und gelber Blüthe, ist eine frühzeitige in lockerm Lande treibende Pflanze, welche dem Rindviehe sonderlich angenehm ist.

§. 13.

Gundermann ist ebenfalls frühzeitig und dem Viehe angenehm und gesund.

Glechoma.

§. 14.

Die Kreuzblume und Pol. vulgaris major gedeyhen auf trocknen sandigen Boden, werden in Holland auch als besondere Futterpflanzen gebauet, und vom Rindviehe und Schaafen gerne und auch mit Vortheil genossen.

Polygala vulgaris.

§. 15.

Der Geisklee kommt zwar aus südlichen Ländern, hält aber bey uns aus. Er bestaudet sich stark; seine Blätter und Stengel sind, sonderlich vor dem Ausbruch der Blüthe, sehr zart. Man säet ihn meist im August und erndtet im folgenden Jahre ihn mehreremale.

Galega officinalis.

Acta Acad. Mogunt. 1779. S. 219.

Haller, von den Futterkräutern §. 24.

Krausens Gärtnerey S. 650.

§. 16.

Die Bibernelle wird öfters mit Gerste und Hafer ausgesäet, und gedeyhet fast in jedem nur nicht zu schlechten Boden. Sie bleibt den Winter über grün, und wird in England des-

halb

halb vorzüglich für Schaafe gezogen. Man kann sie zweymal mähen.

Poterium sanguisorba.

Rocque Practical Treatise, S. 172.

Dossie memoires of agriculture, II. 76.

Bernhard S. 200.

Krausens Gärtnerey S. 649.

Borowski S. 25.

§. 17.

Hiermit ist nicht zu verwechseln die große Wiesenbibernelle, welche sich durch die Befruchtungstheile, hohen Wuchs und weniger Aestiges unterscheidet. Sie ist indessen ein gutes Milchgewächse.

Sanguisorba officinal. major.

§. 18.

Auch die kleine Bibernelle ist dem Viehe angenehm. Sie unterscheidet sich von den vorigen beyden durch Dolden.

Pimpinella Saxifraga.

Bernhard S. 250.

§. 19.

Die Französische Futtermalve empfiehlt sich vorzüglich in Absicht der Milchnutzung, und gedeyhet in schlechtem und mittlerm Boden. Man säet sie im Frühlinge dünne aus, wo sie sodann nach dem Abmähen immer stärker treibt.

Malva verticillata.

Borowski p. 26.

§. 20.

Der Spergel, Spark, Knörrig, Mariengras wird vom April bis August von Zeit zu Zeit gesäet. Er begnügt sich mit einen schlechten und sandigen Boden. Er muß allein gesäet werden, indem er andere Pflanzen nicht leicht aufkommen läßt. Er wird grün und auch getrocknet verfüttert, und giebt in beyden Fällen, sonderlich aber bey der grünen Verfütterung, vortrefliche Milch und Butter.

Spergula arvensis.

Oekonomische Nachrichten IV. 334.

Ehrhards Pflanzenhistorie VI. 273.

Schrebers Saml. II. 319.

Hannover. Landwirthschaftsgesellschaft Schriften, I. 14. 15.

Gleditschens vermischte Abhandl. II. 283.

Bergen 113.

§. 21.

Man kennt von ihm fünf Arten; 1) den großen und gemeinen, 2) den kleinen jährlichen mit blätterigen Saamen, 3) den gemeinen kleinen rothblümigen in trocknem Lande, 4) das Sauspregelgras, und 5) den kleinen blaublümigen.

§. 22.

Die Kichern, der süßblätteriche Astragalus, wird, so lange er jung ist, vom Viehe gerne genossen.

Astragalus cicer.

Acta Acad. Mog. II. 355.

§. 23.

Außerdem ist auch Astragalus pilosus und Astragalus glycophyllos zu bemerken.

Die Engländer empfehlen das leztere sonderlich, ob es gleich mehr kriechet als aufrecht wächset. Sie nennen es Milkvetch.

Essays relating to agriculture and rural affairs. Edinburgh 1775. 8. II. 450.

§. 24.

Die Feuchbohnen wurden von den Alten sehr geschäzt, verdienen aber auch bey uns ein Futterkraut zu seyn, anstatt daß wir sie bis jezt bloß in Gärten als Blumen haben.

Lupinus varius und Lupinus albus.

§. 25.

Die zottige Linse, die viersaamige Linse (Ervum tetraspermum) und die weisse Kicher (Cicer arietinum) geben auch Fütterungen.

Ervum hirsutum.

§. 26.

Die Schaafgarbe ist, sonderlich jung, den Schaafen und Kühen angenehm und vorzüglich für Milchvieh. Man hat sie weiß, fleischfarben, roth und goldgelb.

Achillea millefolium.

Bernhard S. 247.

§. 27.

Täschelkraut (Thlaspi Bursa pastoris) fordert einen lockern Boden, giebt aber in diesem auch jährlich oft vier Erndten, und wird von dem Viehe gern genossen.

Diese Hirtentasche (Thlaspi bursa pastoris) ist nicht mit der Thlaspi arvensi zu verwechseln, welche etwas scharf ist, und daher, häufig genossen, dem Viehe nicht bekommt.

§. 28.

Die bunte Kronenwicke liebt etwas erhabene Orte. Miller empfiehlt sie als Futterpflanze; allein man will gleichwohl bemerkt haben, daß das Vieh sie nicht sonderlich suche.

Coronilla varia.

Millers Gärtnerlexicon I. 847.

§. 29.

Der Waldmeister ist vorzüglich für das Rindvieh, wo es bey den melkenden Kühen die Milch mehret.

Asperula odorata.

§. 30.

Der Alpenroßpfengel ist in der Schweiz sehr häufig. Er ist gewürzhaft und vermehrt die Milch, deshalb er auch bey uns den Anbau verdient.

Phellandrium mutellina.

§. 31.

Der braune Weyderich ist ebenfals dem melkenden Rindviehe angenehm und nützlich.

Lythrum salicaria.

§. 32.

Die weissen Nympheen (Nymphaea alba) und der Sumpfbaldrian (Valeriana dioica) sind dem Viehe angenehm, und lezteres liebt es vorzüglich auch unter dem Heue.

§. 33.

Das Strausgras gehört zu den blattreichsten und weichsten Grasarten. Es grünt frühzeitig und bis im späten Herbst, und liebt einen feuchten Boden.

Agrostis spica venti.

§. 34.

Brunnelle, oder Antoniuskraut, giebt ein zartes und gesundes Heu. Sie liebt feuchte Wiesen; die kleinere Gattung aber wächset auch auf trocknen Wiesen.

Brunella major.

§. 35.

Wiesenkresse, liebt feuchte Wiesen und wird vom Rindviehe gern genossen.

Cardamine pratensis.

§. 36.

Der Wiesenkümmel gedeyhet fast auf allen Wiesen und ist dem Viehe gesund. Die wilde Möhre (Daucus Sem. hispidis L.) gedeyhet vorzüglich auf guten und feuchten Wiesen.

Carvi pratense.

Bernhard S. 241.

§. 37.

Wilder Pertram, oder Dorant (Ptarmica vulgaris), ist auf trocknen Wiesen ein dem Viehe angenehmes Futter; so wie auch die Scabiosen (Scabiosa pratensis).

Bernhard S. 256.

§. 38.

Der Huflattig, welcher grün dem Viehe am liebsten ist, erscheint frühzeitig im März an etwas feuchten Orten.

Tussilago farfara.

§. 39.

Der Geißfus wächset in Baumgärten häufig und ist dem Rindviehe angenehm, nur vermehrt es sich zu sehr mit den Wurzeln.

Angelica sylvestris.

§. 40.

Der Ehrenpreis ist dem Viehe, sonderlich aber den Schaafen, sehr angenehm.

Veronica.

Bernhard S. 263.

§. 41.

Auf trocknen Wiesen ist der Bocksbart ein für das Vieh gutes und schmackhaftes Futter.

Tragopogon pratense.

Bernhard S. 267.

§. 42.

Die Masliebe, oder Bellis perennis, ist den Schaafen sonderlich sehr erwünscht.

Bernhard S. 272.

§. 43.

Das Meierkraut, oder Labkraut, welches auf trocknen Wiesen wächset, ist dem Viehe angenehm, so wie die sämtlichen Arten von Gallium, welche grün und trocken dem Viehe angenehm sind.

Gallium verum.

Es gehört hieher Gallium palustre, Gallium mollugo, und Gallium boreale.

Bernhard S. 273.

§. 44.

Die Dotterblume liebt feuchten Boden und giebt der Butter eine schöne Farbe.

Caltha palustris.

§. 45.

§. 45.

Auch der Augentrost (Euphrasia) ist für das Vieh ein gutes Futter.

§. 46.

Der Sauerklee ist, sonderlich grün, ein sehr gesundes Futter und liebt etwas feuchte Wiesen.

Oxalis corniculata.

§. 47.

Die schmalblättrige Angelik liebt feuchte Wiesen und wird von dem Viehe gern genossen.

Sessili carvifolia.

§. 48.

Der Bieber- oder Bitterklee liebt feuchte, sumpfige Orte und ist ein gutes und gesundes Viehfutter.

Menganthes trifoliata.

§. 49.

Der Teufelsabbiß. So seltsam auch der Name ist, so angenehm ist es dem Viehe auf feuchten und etwas schattigen Wiesen.

Scabiosa succisa L.

Bernhard S. 257.

Kap. 12.

Von den Küchengartenpflanzen, welche man zu Fütterung benuzt.

Olerum argentoratensium, fasciculus I. 1769. fasc. II. 1770.

Lueder, Gartenbriefe 1ster Band.

Leipziger Magazin v. J. 1788.

§. 1.

Es gehören hieher vorzüglich Spinat, Rapünzel, Sallate, Schnittkohl und andre Kohlarten, wie auch verschiedene Wurzel- und Knollengewächse.

§. 2.

Die Rapinzen, als Futterpflanze, sind vorzüglich als ein grünes Winterfutter zu bemerken, und werden als solches auch in England gebauet. Man säet sie vom Julius bis zum November, um vom November an bis zum März sie benutzen zu können.

Valeriana locusta olitoria.

§. 3.

Ein frühzeitiges gutes Futter ist der Spinat. Man kann ihn in die Hafer- und Gerstenstoppeln säen, wo er sodann im Frühjahre ein zeitiges grünes Futter giebt, und eher wegkommt, als der Spark in die Brache gesäet

wird. Er ersezt im April und Anfange des Mayes den Mangel des Futters. Man kann ihn bis zum Junius zwey bis dreymal schneiden, worauf man ihn unterpflügt und zur künftigen Wintersaat bestellet. Er trägt übrigens reichlich Saamen.

Spinacia oleracia.

Man hat Spinat mit scharfgespizten Blättern (Spinacia oleracea foliis acute terminatis), und mit oben abgerundeten Blättern (Spinac. oleracea foliis superne rotundatis).

§. 4.

Sallate werden zwar nicht unmittelbar für das Vieh zur Fütterung erbauet, allein sie liefern durch viele Blätterabgänge darzu sehr nützliche Beyträge.

Lactuca.

§. 5.

Der Schnittkohl dauert zwey Jahre und kann vier bis fünfmal abgeschnitten werden. Wird man aber durch Huth und Trifft gehindert, so bestellt man den Schnittkohl anfangs Augusts in das künftige Winterfeld, oder in das nächste Sommerfeld. Er verlangt einen wohlgedüngten oder doch noch hinlänglich befruchteten Acker. Man gätet ihn einmal, und kann ihn sodann noch in diesem Jahre einmal

ab-

abschneiden, und bey guter Herbstwitterung wohl noch einmal.

Brassica oleracea Napobrassica.

§. 6.

Ferner werden auch vorzüglich einige andre Kohlarten für das Vieh zu Fütterung erbauet. Sie fordern ein nahrhaftes, lockres, wohlgedüngtes Land.

§. 7.

Sie werden theils durch allmäliges Abblatten, theils durch Verfütterung der ganzen Häupter, theils durch Verbrauch der Strunke benuzt.

§. 8.

Das sogenannte Weißkraut, oder gemeiner weißer Kopfkohl (Brassica capitata serotina compressa major), ist eine der vorzüglichsten Fütterungen, und wird theils durch Abblatten, theils durch Verfütterung des Kopfes selbst, theils durch Einsäuren zum Viehfutter benuzt.

§. 9.

Es wird im April oder May in ein gut gedüngtes Land gesäet, und hierauf die Pflanzen um Johannis verpflanzt; wobey man darauf zu sehen hat, daß die Pflanzen nicht zu nahe, und wenigstens unter einen Schuh weit stehen.

§. 10.

Außerdem gehört hieher noch der sogenannte Braunkohl, welchen man entweder unter eigener Bestellung, oder in der Kornstoppel als Stoppelkohl bauet; und der hohe schlichte Pommerische Kohl.

Brassica selenisia.

Brassica sativa rubra aperta laevis.

Hausvater I. 311.

§. 11.

Vorzüglich aber verdient empfohlen zu werden der große grüne Kanadische Kohl, welcher an sechs Schuh Höhe erreicht; die untern Blätter werden gegen vier Schuh lang und zwey Schuh breit; die Blätter sind glatt, eben und weißgrün, und haben weiße Ribben. Er muß oft und stark behäuft werden; nur muß man wegen der Herbstfröste vorsichtig seyn.

Brassica maxima Canadensis. Choux verds.

s. Anzeige der Leipziger Oekon. Societät. Ostern 1771. S. 15. und 16.

Schriften der Hannov. Landwirthschaftsgesellschaft. Zelle II. 632. und 644.

§. 12.

Auch Kohlrabi, oder Kohlrüben, über die Erde, dienen zum Futter für das Vieh.

Brassica gengylodes.

Von den Bodenkohlrüben s. unten.

Kap. 13.

Von Futterknollen und Futterwurzeln.

§. 1.

Die Rüben gedeihen vorzüglich in leichten, warmen und nicht zu trocknen Boden.

Brassica rapa.

§. 2.

Die Stoppelrüben säet man gleich nach der Erndte in die gestürzte Winterstoppel.

§. 3.

Die Bau- oder Brachrüben werden um Johannis in gedüngtes und gepflügtes Brachfeld gesäet; andere säen sie im Anfang des Julii, oder auch um Jacobi, und nehmen sie im Oktober oder Anfange Novembers aus.

Brassica rapa rotunda.

Sie heißen Baurüben, im Gegensatz der Stoppelrüben. Außerdem aber auch Klumprüben, große runde Wasserrüben.

§. 4.

Man säet die leztern entweder allein, oder mit einer Beysaat, wozu man Gräser und Pflanzen ohne tiefe Wurzeln nimmt; vorzüglich gut hiezu ist der Spergel, welcher frühzeitig gebraucht werden kann.

Man kann sie, in große Stücke zerschnitten, anreihen und trocknen, oder auch mit dem Kräuterich einsäuren.

§. 5.

Die englische lange Futterrübe, Tournips, bauet man am besten in einem lockern und zum Theil leichten, auch selbst ein wenig sandigem Lande. Sie ist länglich, weißröthlich und groß, und dem Viehe sehr angenehm.

Brassica rapa oblonga.

§. 6.

Die Burgunder Rüben, oder Rangers, Dickrüben, (Beta cicla altissima) lieben einen wohlzubereiteten, fruchtbaren, tiefen und fetten Boden. Man zieht die Pflanzen besonders, und versezt sie sodann vom April bis zum Junius. Die Pflanzen werden auf den erhabnen Theil der Furche, ein bis ein und einen halben Fuß von einander, gesezt, und die Wurzeln derselben, bey dem Versetzen, mit Mistgauche eingeschlemmt, im Sommer zweymal behackt, und die Wurzeln von Erde ein wenig entblößt.

Aus Burgund kamen sie durch die Mennonisten in die Pfalz. Einige versetzen diese Rüben zweymal, wodurch das Wachsthum der Rüben befördert wird, und gehindert werden soll, daß sie nicht so sehr ins Kraut schiessen, welches sie

in

in Franken Sommern nennen. Allein es läßt sich davon wohl nicht viel erwarten, es müßte denn sehr jung geschehen.

§. 7.

Diese Ranger sind außerdem auch durch Abblatten, welches sie wohl dreymal erlauben, nützlich. Indessen will man an den Blättern einige Schärfe bemerkt haben, deshalb man sie mit Kraut oder Kohl in abwechselnden Reihen pflanzt.

§. 8.

Man hat auch eine weisse Runkelrübe (Beta cicla altissima alba), welche mit der Turnips nicht zu verwechseln ist.

§. 9.

Die Möhren fordern einen mittlern nicht nassen, und nicht frisch gedüngten Boden. Der Acker wird im Herbste gestürzt, im Frühlinge geegt und mehrmals geackert. Man säet sie sodann allein oder mit einer Beysaat, die in der Oberfläche bleibt. Man hat viererley, wovon die erste am meisten für das Vieh erbaut wird.

Daucus carotta.

Man hat die gemeinen gelben Möhren (Daucus sativus radice lutea), die weissen Möhren (Daucus sativus radice alba), die goldgelben Möhren (Daucus sativus radice aurantii coloris),

loris), und die rothen Möhren (Daurus sativus radice atrorubente).

§. 10.

Die Erdäpfel, deren Vaterland Braßilien ist, lieben einen mit Sande vermischten thonigten Boden, und werden bey uns meist aus Keimen, oder auch indem man die schönsten unzerschnitten und weitläuftig leget, gezogen.

Sie heißen auf französisch Tobinambours, von Braßilianischen Völkern dieses Namens.

s. Reicharts Land- und Gartenschatz IV. 50.

§. 11.

Die Kartoffeln, eine virginische Pflanze, ist sehr nützlich zur Fütterung. Sie gedeihen am vorzüglichsten auf einen mit Saude vermischten thonigten Boden. Man zieht sie meist aus Keimen, besser aber ist es, die schönsten unzerschnitten und weitläuftig zu legen. Man kann sie aber auch aus Saamen ziehen, nur daß er zuweilen bey uns nicht ganz reif wird.

Man hat hier verschiedene Arten zu bemerken.

1) Tartüffeln mit weissen Blumen und weissen etwas runden Knollen.

2) Tartüffeln mit violeträthlichen Blumen und großen länglichhöckerigen Knollen, röthlicher Haut und weissem Fleische.

3) Engli-

3) Englische Tartüffeln (Conglomerated Patatoe). Sie sind am größten und haben eine röthliche Haut, taugen aber nur fürs Vieh.

Ich übergehe hier die Zucker- und andre mehr für die Menschen bestimmte Arten. Uebrigens findet man die vielen Abänderungen der Erdbirnen bis jezt am besten in der Anweisung und Nachricht über den Erdäpfelbau. Bern 1773. Der zweyte Theil 1774. 8. von Hrn. Landvoigt Samuel Engel.

Lueders Gartenbriefe, 1ster Theil S. 338.

J. A. J. Ludwichs Abhandlung von Erdäpfeln. Bern 1770. 8.

Man hüte sich übrigens auch, sie mit den eigentlichen Pataten der Engländer (Convolvulus Batatas) zu verwechseln.

§. 12.

Die Bodenkohlrabi, Erdrübe, Erdkohlrübe (Brassica, Napobrassica), gehört mit zu den besten Futterwurzeln. Er hält sich sehr lange in Gruben, leidet überhaupt nicht so leicht und ist ein gutes Milchfutter.

§. 13.

Die Pastinaken (Pastinaca sativa) dienen durch ihre Wurzeln und Kraut ebenfalls zum Viehfutter. Man hat die lange und die runde Pastinake.

Lange Pastinake: Pastinaca sativa radice longiori alba. Spielm.
Runde Pastinake: Pastinaca sativa radice turbinata. Spielm.

Kap. 14.
Von Gemengfutter.

§. 1.

Außer diesen Pflanzen bauet man auch öfters ein so genannt Gemenge, oder auch gar Getreydearten, zu grüner Fütterung Man säet zu diesem Behufe ein Gemenge von Roggen und Spelz im Herbst, mähet dieses alsdenn im Frühjahr einigemal vor dem Schossen, worauf alsdenn Rüben gesäct werden können.

§. 2.

Ein andere Art von Gemenge ist Hafer und Wicken zur Hälfte, oder Hafer, Wicken und Gerste zum dritten Theil; ingleichen Sommerroggen, Gerste und Buchwaizen zusammen.

§. 3.

An einigen Orten wird Hafer als ein gutes Milchfutter blos zu Fütterung gebaut. Man säet ihn daselbst dichter als zu gewöhnlicher Hafersaat,

fersaat, theilt das Feld in Schläge, die nicht auf einmal, sondern allmälig besäet werden, und mähet ihn sodann ehe er schosset. Man macht ihn sogar zu Heu.

§. 4.

Nach eben dieser Weise bedient man sich des sogenannten Johanniskorns. Man säet diesen Roggen acht Tage vor oder nach Johannis in ein vor Michaelis gestürztes, nachher gedüngtes und gerührtes, und dann im Frühjahre vollends bestelltes Land. Im August wird es noch einmal vor den Schossen gemähet, grün oder zu Heu gemacht verfüttert, und im folgenden Jahre erhält man noch eine mäßige Kornerndte.

Kap. 15.
Von Saamen- Frucht- und Laubfütterung.

§. 1.

Oefters dienen auch die Saamen der Pflanzen zur Nahrung der Hausthiere, und werden entweder ganz oder geschroten gegeben. Dieses ist der Fall mit Hafer, Gerste, auch selbst mit Korn, mit Wicken, Bohnen, Mays, Buchwaitzen,

waitzen, Panikorn und andern mehlreichen Saamenkörnern.

§. 2.

Unter den Fruchtfütterungen gehöret der Bau des Kürbis zum Viehfutter, wo er bey dem Rindviehe zur Vermehrung der Milch und zur Mast der Schweine dienlich ist. Sie fordern nahrhaftes Land.

§. 3.

Von dem Obste wird das abgefallene Obst aller Art, wie auch manches Heckenobst, vorzüglich aber das wilde Obst und viele wilde Beerenfrüchte für die Hausthiere sowohl als für das Wild eine nützliche Fütterung.

§. 4.

Endlich ist auch noch die Laubfütterung zu bemerken, wo man im Nothfall vorzüglich die Blätter von Eschen, Ellern, Pappeln, die Faulbäume, die Bohnenbäume und die Robinien- oder Erbsenbäume benuzt.

Ich übergehe die Laubfütterung für die Seidenzucht, ingleichen die Bienenpflanzen, indem hier nur die Nahrung der größern Hausthiere bemerkt wird.

Kap. 16.

Von den Benutzungen der Wiesen und der Heuerndte.

§. 1.

Die Benutzung geschiehet entweder durch Abweyden, oder durch Abgrasen oder Abmähen, und durch das Heumachen.

§. 2.

Das Abweyden muß nicht auf einmal oder ganz willkührlich, sondern stükweise geschehen, und im Frühjahre weder zu früh noch zu spät.

§. 3.

Das Abgrasen oder Abmähen tritt vorzüglich bey der Stallfütterung ein, wobey auf der Einrichtung mit dem Heimholen der Gräserey und des Futters viel beruhet.

§. 4.

In Absicht der Heuerndte sind einige Wiesen einschierig, andere zweyschierig, noch andre dreyschierig. Erstere heissen Jacobiwiesen, die übrigen aber Pfingstwiesen.

§. 5.

Das bey dem ersten Abmähen erhaltene Gras heißt, nach dem Trocknen, Heu, die

zweyte und dritte Mat aber Grummt, Nachmat; daher die erstern auch Heuwiesen, die andern aber Grummetwiesen heißen.

§. 6.

Die beste Zeit der Heuerndte ist, wenn die mehresten Gräser blühen. Einige wollen es nach dem Blühen gewisser Pflanzen und auch nach dem Naturkalender bestimmen. Sie nehmen zur Heuerndte die Lindenblüthe, und zur Grumterndte die Reifung des Saamens des Klapperkrauts an.

§. 7.

Man mähet das Gras mit der Sichel oder meist mit der Heusense ohne Reffen, streuet es auseinander, wendet es einigemal, und bringt es in kleine Haufen, Windhaufen genannt, woraus man nachher größere (Schober) macht.

Hannov. nützliche Saml. 1775. S. 661.

Krünitz Encyclop. XXIII. 146 — 284.

Schrebers Beschreibungen der Gräser I. 53.

Deutsche Encyclop. Art. Heu.

§. 8.

Das auf diese Weise schnell getrocknete Heu und Grummet verwahrt man auf trocknen und luftigen Böden, in eignen Heuschobern, oder in festgebanseten Feimen.

Von den Englischen Heuschobern s. Kalms Reisen I. S. 5. und 270.

§. 9.

Das Heu wird desto schöner und vollkommener, je besser und lustiger es getrocknet wird, ohne von der Sonne so sehr ausgedörret zu werden, und je weniger es der Regen trifft.

v. Cancrin Abhandlung, Frucht und Hen zu dürren, 1789.

§. 10.

Gegen die Fäulung sichert man das Heu, indem man entweder Röhren zwischen dasselbige bringt, oder auch nur Breter hohl zusammengeschlagen, oder Holzreiser darzwischen legt.

§. 11.

Heu, welches man noch etwas feucht einzuführen genöthigt wird, hat man mit Vortheil schichtweise eingesalzen, wodurch man es erhalten und zu ein gesundes Futter gemacht hat.

§. 12.

Auch das grüne Gras kann man auf diese Art zu einem gesunden Futter einsalzen und aufbewahren, wo man an Futtermasse mehr erhält, als bey dem Heue.

s. Stumpf in dem Leipziger Magaz. für die Oekonomie. 1788.

§. 13.

Bey häufiger Nässe in der Heuerndte ist die Heutrocknung nöthig. Man hat dazu in

der

der Schweitz eine einfache Maschine, Heinze genannt, welche aus einer Stange mit mehrern Armen übereinander besteht, auf welche man das Heu wirft.

s. G. K. Ch. Storr Alpenreise 2ter Th. 175.

§. 14.

Noch leichter bewirken diese Absicht hölzerne Trockenböcke, welche man blos von dem Stangenholze, welches man in der Wirthschaft braucht, zusammensezt, und wo man auf zwey eine lange Stange legt, worauf man das Heu ausbreitet.

s. meine Abhandlung über den Spanischen Klee, S. 68.

§. 15.

Noch eine andre Einrichtung hierzu gab der Herr Collegienrath Oreus an, welcher schlechtgewachsen Holz aus den Dickigen der Wälder, hauen, auf den Wiesen aufstecken und das nasse Heu darauf hängen ließ.

s. Anzeige der Leipziger Oekon. Societät, Ostern 1788. S. 41. 42.

Kap. 17.
Von der ökonomischen Wartung der Wiesen.

Von Cultur und Verbesserung der Wiesen in von Justi ökonom. Schriften, II. Th. 502.
Vorschlag wegen Verbesserung der Anger und Weyden in die Hannov. gel. Anz. 1751. S. 437.
Kalms Abhandlung von Bestellung der Wiesen in den Schwedischen Abhandl. VII. 208.
Hausvater I. 267.
Bernhard, Abhandlung vom Wiesenbaue, Leipzig und Frankf. 1763. und der Anhang 1764.
Mund, über die natürliche und künstliche Verbesserungsmittel der Wiesen. Cassel 1782.
Walther vom Wiesen- u. Futterbaue. Anspach 1788.

§. 1.

Die praktische Oekonomie überläßt die Wiese meist sich selbst und der Natur; aber auch sie fordert eine ökonomische Pflege und belohnt dieselbe gewiß.

§. 2.

Zuvörderst gehört hieher die Verschonung der Wiesen mit Huth und Trifft, vorzüglich im Frühjahre. Das Vieh tritt das Land derb, zertritt viel jungen Trieb, schwächt die Grasstöcke durch zu starkes Abfressen, und verderbt vieles durch den fallenden Unrath.

§. 3.

Wiesen müssen auch zuweilen verjüngt oder umgerissen, und von neuem mit nützlichen Grasarten und Futterpflanzen besäet werden. Hierbey muß man jederzeit die Maßregeln nehmen, daß es nicht am Futter dadurch mangele, und deshalb eine bestimmte Einrichtung treffen, zumal da dieses nur bey einer oder der andern nöthig wird.

§. 4.

Die Kräfte der Wiesen unterstüzt man zuweilen durch eine Wiesendüngung, wozu man vorzüglich die Jauche, flüßig oder gefroren, wählt. Auch Asche, Rus, Sägespäne in Jauche geweicht, sind den Wiesen zu diesem Behuf sehr dienlich.

§. 5.

Von dem thierischen Miste ist für die Wiesen der Schweinemist vorzüglich; der übrige thierische Mist würde zu viele Insekten dahin ziehen.

§. 6.

Man düngt sie am zweckmäßigsten im Herbste, oder führt die Jauche im Winter gefroren dahin, und zerschlägt sie, daß sie sich leichter vertheilt.

§. 7.

So nüzt den Wiesen auch vorzüglich der Schlamm aus Gräben und Teichen, wenn er an und vor sich von guter Art und rein von Wurzeln und Saamen vom Unkraute, und genugsam verwittert ist.

§. 8.

Um gute Gräser und Pflanzen auf den Wiesen zu mähen, streuet man von Zeit zu Zeit guten Heu- und Grassaamen, welchen man auf den Böden von gutem Heue sammelt, im Herbst auf dieselben aus.

§. 9.

Auch das Gipsstreuen bringt den Wiesen öfters Vortheile, wenn man ihn ungebrannt und bey trocknem Wetter streuet. Seine Vitriolsäure bewirkt wahrscheinlich auch eine Anziehung der Feuchtigkeit aus der Luft.

§. 10.

Mageren Wiesen sucht man zu helfen, indem man sie von Zeit zu Zeit düngt, oder durch Wässerung fruchtbarer zu machen sucht, oder sie theilweise umreißt, zu Saatfelder macht, und nach einiger Zeit wieder zu Wiese.

§. 11.

Hohe Wiesen bepflanzt man vorsichtig mit Bäumen, welche sie etwas beschatten und mit dem Laube allmählig düngen.

§. 12.

Saure Wiesen bessert man durch Abzug der überflüßigen und schädlichen Feuchtigkeit, durch Beflanzung mit Näsße saugenden Bäumen und Pflanzen, und Aufführung absorbirender Erden.

Kap. 18.

Von der Wiesenwässerung.

De l'eau relativement à l'oeconomie pratique, ou Traité de l'irrigation des pres, par Bertrand. à Avignon 1764. 8.

J. Bertrand, Kunst der Wiesenwässerung, Nürnberg 1765.

Anleitung für die Landleute über die Wässerung der Wiesen. Aus den Preisschriften zusammengetragen. Zürch.

Stapfers Versuche über die beste Art, die Wiesen zu wässern, nach der verschiedenen Natur des Erdreichs, der Lage und Beschaffenheit des Wassers; in den Schriften der Berner Gesellschaft von 1761.

Giornali d'italia l. p. 86. Nuovo ed Vtilissimo metodo per la coltura de' prati.

§. 1.

Die Vortheile der Wässerung bey Wiesen sind groß; sie liefert die zum Wachsthum nöthige Feuch-

Feuchtigkeit, löst die Düngertheile mehr auf, und hindert vielen Schaden von Insekten und kleinen Thieren.

§. 2.

Man wässert meist im Frühjahre, sodann bald nach der Heuerndte, und endlich im Spatherbste.

§. 3.

Bey großer Hitze aus kühlen Bergquellen schnell zu wässern, kann leicht schaden. Auch ist das Wässern auf den Thau, der Erfahrung nach, schädlich.

§. 4.

Bey dem Wässern muß das Wasser so viel möglich nur so hoch kommen, daß es nur die Wurzeln und den untern Stock befeuchte, nicht aber die Blätterspitzen übersteige, welche sonst vergelben.

§. 5.

Am leichtesten ist die Wässerung bey durchaus gleichen und unmerklich abhängenden Ländereyen, wo man nur durch Neben- oder Schlizgräben das Wasser der Breite nach zu vertheilen hat.

§. 6.

Höhere Theile müssen öfters und mehr gewässert werden als niedere. Je jäher und abhängiger

hängiger das Land ist, destomehr müssen kleine Stichgräben gemacht werden, daß das Wasser nicht so schnell herabströhme.

§. 7.

Bey hoch und abhängig gelegenen Ländereyen muß man auf die genaue Haltung der Gräben sehen; das Wasser muß bey Erhöhungen über selbige der Länge nach geführet werden, bey Vertiefungen sind mehrere Abzugsgräben nöthig.

§. 8.

Bey schwarzer Dam- und Fruchterde ist bey der Wässerung weniger zu bedenken, als bey Thon- und kießigem Lande. Bey lezterm muß man den Lauf des Wassers enge halten und viel Vertheilungsgräben machen.

§. 9.

Unter den Wassern selbst sind lautere und fette Quellwasser, auch Fluß- und Strohmwasser die sichersten. Weniger sicher ist das Abzugswasser aus Sümpfen und Morästen. Wilde Waldwasser und die sehr schnell anlaufen, versanden oft sehr.

§. 10.

Wasser mit metallischen Theilen sind sowohl an und vor sich, als auch oft in hohem und geringerm

ringerm Grade, in Verbindung der Landesart, auf welche sie kommen, nachtheilig.

§. 11.

Man zieht das Wasser entweder aus Ströhmen und Flüssen unmittelbar durch Ableitungsgraben, oder man sammelt die Feldbäche, oder man zieht es aus Brunnen und Quellen, oder man bringt es auf hochgelegene Plätze durch Schöpfräder, welche entweder gleich an Mühlen angelegt sind, oder unter besonderen Vorrichtungen arbeiten.

Verschiedene Einrichtungen dieser Art findet man in Leupolds Theatro machinarum.

Ein bequemes Wasserrad, welches auf einem Kahn oder Flöße fährt und leicht von einem Orte zum andern gebracht werden kann, findet sich in der Beschreibung verschiedener Maschienen zu Kloster-Bergen von Hähn. Leipzig 1772. 8. S. 111.

Ein sehr nützliches Wasserrad findet sich auch im 12ten Stück des Weimarischen Magazins vom Jahre 1787. und ein kunstmäßiges Urtheil darüber, nebst einer ebenfalsigen Abbildung, findet man in den Anzeigen der Leipziger ökonomischen Societät, Ostermesse 1787. S. 72.

Leipziger Intelligenzblatt 1765. S. 262.

Leipz. Intelligenzbl. 1770. S. 33.

Ebend. vom Jahr 1780.

Ebend. Verbesserung einer in dem Jahre 1780. von

den

den zu Tiefenau bekannt gemachten Anzeigen, vom J. 1781. n. 6.

Von den neuen Eckardschen gelehrten s. Ebend. v. J. 1774. ingleichen 1781. S. 368. ingleichen 1767. S. 293. Dieses Wasserrad wässert 16 Acker Wiesen, jede von 140 Quadratruthen, jede 12 Quadratschuh.

In eben dem Jahrgange wird einer Schweizer Schöpfmaschine erwähnt, S. 185.

Eines andern Schweizer Wasserschöpfers, womit das Wasser 18 Fuß hoch gehoben werden kann, s. J. 1769. S. 399.

Ein anderes Modell eines Schöpfrades, das Wasser 20 Fuß hoch zu bringen.

Ein anderes, wodurch alle Stunden mit zwey Personen 910 Kubikfuß Wasser vier und einen halben Schuh hoch gehoben werden kann. 1772.

Von dem bey Zwickau befindlichen Wasserschöpfrade mit sechs Schöpfkasten, nebst Beschreibung, s. 1775. S. 388.

Bey Schwäbisch Eybach läuft ein Bach zwischen Wiesen mit Wässerungskanälen durchzogen, wovon ein Tagewerk von 225 Quadratschuhe seinem Besitzer jährlich 60 Centner Heu und 30 Centner Grumt tragen soll. Die Besserung soll jährlich nur 16 Gr. für den Wässerungsaufseher tragen; eine Nachricht, welche sich Joseph II. auf seiner Reise selbst in seine Schreibtafel eintrug. s. Journal von und für Deutschland v. J. 1791. St. 6. p. 497.

Kap. 19.

Von den verschiedenen Benutzungen der Gräser und Futterpflanzen in Bezug auf die Thierarten und ihre verschiedene Bestimmung.

§. 1.

Als frühzeitige Fütterungen im Jahre sind vorzüglich zu empfehlen die tauben Nesseln, vorzüglich die rothen, worauf die blaue und gelbe folgt, die Luzerne, Spark, Bibernelle, Huflattig, Rapinzen, Spinat, Gundermann, Strausgras und das gemeine Gras.

§. 2.

Spät in das Jahr dauern das gemeine Gras, Spark, Klee, Esper, Luzerne, Strausgras.

§. 3.

Auf trocknen und bergigten Wiesen ist der gehörnte Schotenklee, die wolligte Platterbse, die Zaun- und Heckenwicken, die Erbsenwicken, die große Brennessel, Esparzet, weisser Klee, Steinklee, gelber Klee, Französische Futtermalve, die kleinen Braunellen, Dorant, Scabiose, Labkraut, gelbes Ruchgras, Schaafgras, Schwedische gelbe Luzerne.

§. 4.

§. 4.

Auf sandigen der Spark, Sandhafer, Queckgras, Schaafgras, Siberische Haargras.

§. 5.

Auf fruchtbarem Lande Klee, Luzerne, die Taubnessel, Gundermann, Geisklee, Feigbohnen, Täschelkraut.

§. 6.

Auf feuchtem vorzüglich die Platterbse, die große Braunelle, Wiesenkresse, wilde Möhren, Huflattig, Dotterblumen, Sauerklee, schmalblättrige Angelika, Biberklee, Teufelsabbiß, Wiesenfuchsschwanz, Wiesenlieschgras, wolligtes Roßgras, verschiedene Arten von Poa, sonderlich angustifolia und aquatica, wie auch Mannagras (Festuca fluitans).

§. 7.

Für das Milchvieh, Klee, Esper, Spark, Schaafgarbe, Waldmeister, Alpenrostpfengel, brauner Weyderich. Die Kohlarten, vorzüglich Weißkraut und die Bodenkohlrabi, sodann die Klumprübe und die Burgunder, sowohl die weisse als rothe, die Englischen Rüben, wie auch mehrere Futterwurzeln und Knollen.

§. 8.

Die Futterwurzeln und Futterknollen dienen vorzüglich auch zu Mästung des Viehes.

§. 9.

Für die Schäfereyen, und vorzüglich zum Behuf feiner Wolle, ist das zarte und dünne Gras an Bergen, auf trocknen Trifften, das Heidekraut, Täschelkraut, das Schaafgras, die schwedische Luzerne, der kleine Frühlingsspergel, die Bibernelle, Schaafschwingel, das Ruchgras, Gauchheil, das siberische Haargras.

Kap. 20.

Von den Wiesenunkräutern.

D. Schrebers Saml. VI. 235. und 330.

J. P. Gmelin, Abhandl. von den Arten des Unkrauts und den Aeckern in Schwaben. Lübeck 1774. 8.

Die deutschen Giftpflanzen zu Verhütung tragischer Vorfälle ꝛc. von J. S. Halle, 1780.

S. G. F. Mund, Abhandl. von dem Unkraute. Leipzig 1787. 8.

Neue Samlungen der Oekonomischen Gesellschaft in Krain I. 1.

Hacquet, von Pflanzen, welche dem Rindviehe schaden.

Memoires de la Societé etablie à Geneve II. 52.

§. 1.

Unkräuter auf Wiesen sind 1) diejenigen Pflanzen, welche durch ihren wuchernden und sich

ausbreitenden Wuchs andern weit nützlichern Pflanzen Nahrung und Platz rauben, sie wohl gar verdrängen, ihnen schaden, oder sie nicht aufkommen lassen.

§. 2.

Hieher gehören auf trocknen Wiesen die Vogelseide, Geißfuß, Gänserich, Kletten, Flockenblume, Heuchechel, gelbes Bergsternkraut, mehrere Doldengewächse und Moose.

Cuscuta Eur. Vogelseide.

Podagraria, Geißfuß, auch Angelica sylvestris genannt.

Potentilla anserina, Gänserich.

Arctium, Kletten.

Centaurea, Flockenblume.

Ononis spin. Heuchechel.

Inula salicina L. gelbes Bergsternkraut.

§. 3.

Auf feuchten und nassen Wiesen und Plätzen, und in den wässerig- und sumpfigen Gegenden gehört zu dieser Art von Unkraut vorzüglich die Wasserdistel, der wilde Safflor, Lischkolbe, Roßpfengel.

Carduus tuberosus, Wasserdistel.

Cnicus pratensis, wilder Safflor.

Typha palustris, Lischkolbe.

Sessili pratense, Roßpfengel.

§. 4.

Unkräuter sind 2) ferner diejenigen Pflanzen, welche der Gesundheit der Thiere, oder den Nutzungen von denselben, nachtheilig sind.

§. 5.

Unter dieser Klasse gehören auf trocknen Ländereyen der Waldhahnenfuß, Habichtkraut, Schaafheu, Schwalbenkraut.

Anemone Nemorosa, Waldhahnenfuß.
Hieracium, Habichtkraut.
Equisetum arvense, Schaafheu.
Chelidonium, Schwalbenkraut.

§. 6.

Auf feuchten Ländereyen, welche hieran noch reichhaltiger sind, Sumpfschaafheu, Schierling, Wasserschierling, Alpenhahnenfuß, Wasserwolfsmilch, Rohr, Wasserfilipendel, Sonnenthau, Hahnenfuß, breitblättriges Cypergras, Wollgras, Ackertaschenkraut, Zeitlossen.

Equisetum palustre, Sumpfschafheu.
Cicutaria, Schierling.
Phellandrium aquaticum, Wasserschierling.
Trollius Europ., Alpenhahnenfuß.
Euphorbia palustris, Wasserwolfsmilch.
Arundo lacustris, Rohr.
Oenanthe fistulosa, Wasserfilipendel.
Drosera rotundifolia, Sonnenthau.

 Ranun-

Ranunculus, Hahnenfuß, vorzüglich Rh. flamula, Rh. lingua, und Rh. sceleratus.
Carex rufa, breitblättriges Cypergras.
Eriophorum, Wollgras.
Thlaspe arvense, großes Ackertaschenkraut.
Colchicum commune, Zeitlossen.

§. 7.

Unkräuter sind 3) auf Wiesen und Weideplätzen auch solche Pflanzen, welche das Vieh gar nicht oder ungern genießt, oder zu holzige Stengel haben.

§. 8.

Zu dieser Classe von Unkraut gehören auf trocknen Wiesen und Weydeplätzen das Schabenkraut, kleines Halskraut, Pechnelken, Sonnenwurz, Küchenschell, Scharlachkraut, gelbes Bergsternkraut, rother Steinbrech, Wiesenstorchschnabel.

Blattaria lutea, Schabenkraut.
Campanula pratensis, kleines Halskraut.
Lychnis viscosa, Pechnelke.
Orobanche major, Sonnenwurz.
Anemone pratensis, Küchenschell.
Sclarea pratensis, Scharlachkraut.
Inula salicornia, gelbes Bergsternkraut.
Filipendula vulgaris, rother Steinbrech.
Geranium, Wiesenstorchschnabel.

§. 9.

Auf feuchten und nassen Wiesen und in sumpfigen Gegenden gehören hierher Wasserdosten, Wasserhanf, Wasserpastinak, Roßpfenchel, Kameelheu, Gentian, wilde Angelik, Cypergras, Sauerampf, wilde Brißlauch, Geisbart, Leberkraut, die verschiedne Rumices, falscher Kalmus, Münze, Gukuksblume, Wasserandorn, gelber Weydrich, Vergißmeinnicht, Wasserlilie, Natterzunge, Flöhkraut, Zweyblatt, Knabenkraut, Pastinakwurzel, Bärenklau, Haarstrang, Fieberkraut, Wasserknoblauch, große Binsen, Binsen, Rohrgras, Kuhbilz.

Eupatorium cannabinum, Wasserdosten.
Bidens cannab., Wasserhanfkraut.
Sium maximum, Wasserpastinak.
Sesili pratense, Roßpfenchel.
Selinum palustre.
Butomus vmbellatus, Kameelheu.
Gentiana, Gentian.
Angelica sylvestris, wilde Angelik.
Cyperus, Cypergras.
Acetosa pratensis, Sauerampf.
Allium ampeloprasum, wilder Brißlauch und einige andre allia.
Vlmaria, Geisbart.
Hepatica alba, Leberkraut.
Rumex acutus, crispus, aquaticus.
Pseudacorus, falscher Kalmus.

Men-

Mentha, Münze.
Lychnis flore cuculli, Gukuksblume.
Lycopus paluſtris Eur., Waſſerandorn.
Lyſimachia, gelber Weydrich.
Myoſotis paluſtr., Vergißmeinnicht.
Nymphaea, Waſſerlilie.
Ophioglossum vulg., Natterzunge.
Perſicaria, Flöhkraut.
Aphrys bifolia, Zweyblatt.
Orchis maculata, Knabenkraut.
Petaſites major, Paſtinakwurzel.
Branca vrſina, Bärenklau.
Peucedanum off., Haarſtrang.
Scutellaria, Fiberkraut.
Scordium, Waſſerknoblauch.
Scirpus lacuſtris, große Binſen.
Iuncus, Binſen.
Calmagroſtis, Rohrgras.
Boletus, Kuhbilz.

§. 10.

Endlich gehöret auch noch unter die Wieſenunkräuter der Wildholzanflug auf den Wieſen, welche Bäume in der Nähe haben, deren Saamen leicht verwehet wird.

§. 11.

Dieſe Pflanzen ſucht man, in Beziehung auf Nahrung und Weyde, für das Vieh zu mindern. oder die Orte, wo ſie zu häufig ſind,

mit gewisser Vorsicht zu betreiben oder gar zu meiden. Sie ganz auszurotten, ist nicht wohl möglich, oft auch, aus andern wichtigen Ursachen, nachtheilig.

§. 12.

Moose zeigen sich meistens nur da, wo Kraftlosigkeit und Unfruchtbarkeit des Bodens die Gräser nicht wachsen läßt; daher sie meist von selbst weichen, wenn man den Boden die nöthige Fruchtbarkeit und Kraft wieder giebt.

§. 13.

Um sie schneller weg zu schaffen, reißt man die Oberfläche des vermoosten Landes durch eine mit Dornen durchflochtene Egge auf, wässert das Land, oder düngt es mit Asche oder auch Jauche von der Miststäte.

s. D. Schrebers Saml. XI. 174.

Ebend. Neue Cameral-Schrift. I. S. 58. 66. 78. 109. 135. 147. 165.

Reichart im Land- und Gartenschatz I. 133. welcher eine besondre Egge dazu vorschlägt.

Kap. 21.

Von den Feinden der Wiesen und anderm Nachtheil für dieselben.

§. 1.

Außer dem Unkraute haben die Wiesen verschiedene Feinde. Die vorzüglichsten sind die Ameisen, Maulwürfe, Grasraupen und Regenwürmer.

§. 2.

Maulwürfe schaden durch die Haufen und Fahrt. Die besten Mittel, sie zu vertilgen, sind Fallen und Maulwurfsfänger für ganze Gegenden, vielleicht auch Maulwurfstod und bittre Mandeln.

Talpa Europaea.

Leopolds Landwirthschaft, S. 222.

Hamburger Magaz. XXIV. 217.

Hannov. Nützl. Saml. v. 1755. S. 687. und von 1756. S. 679.

Reicharts Land- und Gartenschatz VI. 163.

Journal d'agriculture 1769. Septembr. p. 73.

Methode pour detruire les Taupes, avec la figure de la machine pour les prendre, par Mr. du Carne de Blangy.

De la Faille Naturgeschichte des Maulwurfs und der Mittel, ihn zu vertilgen. Frankfurth und Leipz. 1778. 8.

La

Le Nouvelliste oeconom. IV. p. 36.

Gesellschaftl. Erzählungen II. 150.

§. 3.

Wenn die Haufen zu häufig sind, muß man die Wiesen ebenen, wozu ein besonderer Wiesenhobel erfunden worden.

s. Schlesische ökonom. Nachrichten III. 673. wo sich eine Abbildung des Wiesenhobels findet.

§. 4.

Anmeisen erfolgen oft sehr häufig von der Huthung auf trocknen Wiesen und Weyden. In der Vermeidung jener häufigen Veranlassungen und durch Gefäße mit Honigwasser, findet man Mittel, sie einigermaßen zu mindern.

Formica nigra und Cespitosa, vorzüglich auch Formica rubra.

Hannov. Nützl. Saml. 1754 und 1757. S. 255.

Leipz. Saml. XI. 236.

Schles. Oekon. Saml. I. 391. 393.

§. 5.

Die Grasraupe richtet, sonderlich in trocknen Jahren, außerordentliche Verwüstungen an. Aufgeworfene Gräben und vorzüglich Wässerung ist das beste Mittel sie zu vertilgen.

Abhandl. der Schwed. Akad. IV. S. 58.

Versuche und Bemerk. aus dem Reiche der Natur. Nürnberg 1762. S. 165.

Linne Schonische Reise S. 177.

§. 6.

Regenwürmer machen die Gras- und Pflanzenwurzeln los, und können, in zu grosser Menge, allerdings viel Nachtheil bewirken.

§. 7.

Ueberhaupt sind zweckmäßig eingerichtete Wässerungsanstalten wohl das wirksamste Mittel gegen alle bemerkte Feinde.

§. 8.

Gegen Ueberschwemmungen sichert man die Wiesen durch Verwallung und gute Wasserbaue an den Ufern, und daß man dem Flusse sonderlich einen geraden Lauf zu geben sucht, seine Breite nicht schmälert, Anfälle abzuweisen sucht, das Ausspielen des Wassers verhütet, und die Ufer, durch Vorrichtungen, gegen den Eißgang zu sichern sucht.

Kap. 22.

Von ökonomischen Anschlägen der Wiesen.

Oekonom. Jurist. Abhandlung vom Anschlage der Güther in Sachsen. Leipzig 1771. S. 95–114.

Ueber Taxation und Veranschlagung der Güther nach

nach den neuesten und besten ökonomischen Grundsätzen ꝛc. Berlin 1788. 8.
Schlesische Landwirthschaft I. S. 299.

§. 1.

Wiesen kommen bey Güthern bald in eigentlichem Anschlag, bald werden sie aber nicht besonders mit angeschlagen; auch hat man dabey Pacht- und Kaufanschläge zu unterscheiden.

§. 2.

Wenn man bey Anschlägen die volle Rindviehnutzung in Ansatz bringt, so wird das nöthige Futter bey den Wiesenanschlägen erst abgezogen, und nur der Ueberschuß zum Verkauf, oder was durch Weydgelder benuzt wird, in Anschlag gebracht.

So ist es meist in Sachsen.

§. 3.

Wo aber nur ein gewisses Milchgeld bey dem Hornviehe und bey den Schaafen ein blosses Triftgeld in Ansatz gebracht wird, wird die Wiesennutzung völlig angeschlagen.

Dieses kömmt öfters im Brandenburgischen vor.

§. 4.

Das Futter für die Pferde wird in Pachtanschlägen bey den Wiesen jederzeit abgezogen, und eben so bey Kaufanschlägen.

§. 5.

Bey den Wiesennutzungsanschlägen selbst nun siehet man auf Lage, Grund und Boden, und ob sie einhauhig, zwey- oder dreyhauhig, oder bloße Herbstwiese?

§. 6.

Die Huth- und Triftnutzung für das Wirthschaftsvieh kommt nicht in Ansatz, wenn dieses schon voll angeschlagen wird. Allein Weydegelder für fremdes Vieh werden nach Mitteljahren angesetzt.

§. 7.

Uebrigens ist der Ertrag der Wiesen nach Masgabe ihrer Verschiedenheit, der Lage, der Landesart, Güte der Pflanzen unterschieden. Indessen kann man im Durchschnitt auf einen Acker gute Wiese von 300 Quadratruthen zwey Fuder Heu, jedes zu zwanzig Centner, und ein Fuder Grummt, von eben diesem Gewichte, rechnen.

Kap. 23.

Von der Wiesenpolizey.

Bernhardts Vorschläge zu einer wirthschaftlichen Polizey der Dörfer. Stuttgart 1768.

C. G. Rößigs Versuch über die ökonomische Polyzey, 1779. S. 31.

Ebend.

Ebend. Lehrbuch der Polizeywissenschaft, 1786. S. 288.

J. Phil. Frank, System der Landwirthschaftlichen Polizey. 3 Theile 1789 — 1791.

§. 1.

Die Polizey des Wiesenbaues begreift die Einrichtungen, welche in dem Staate und an einzelnen Orten gemacht werden, um die Wiesen- und Futterbauökonomie zum Besten des Ganzen sowohl als der Einzelnen zu leiten.

§. 2.

Diese Einrichtungen äußern sich in der unmittelbaren Beförderung desselben und in der Wegräumung der Hindernisse.

§. 3.

Die unmittelbare Beförderung beschäftiget sich mit der Bestimmung und Leitung eines guten und gemeinnützigen Verhältnisses des Wiesenbaues zum Ackerbaue und Viehzucht und andern ländlichen Nahrungsgewerben.

§. 4.

Hierzu dienen vorzüglich zweckmäßig eingerichtete Tabellen von allen Wiesenländereyen, ihrem Zustande, Art und Ergiebigkeit.

§. 5.

In den allgemeinen Wässerungsanstalten, wo sie erforderlich sind, und in den deshalb nöthigen Polizeyeinrichtungen, um sie allgemein nützlich zu machen. Weshalb sie Wässerungsordnungen und Aufseher mit Gerichtsbarkeit, und die dazu gehörigen Wässerungskanäle eines ganzen Distriktes besorgt.

§. 6.

In der Anlage und Begünstigung neuer, und in starkbewohnten Gegenden, künstlicher Wiesen; in dem Unterrichte und Baue derselben, und in Verbreitung der Kenntniß nützlicher Futterpflanzen und Gräser.

§. 7.

In der Aufsicht der Reinigung der Wiesen vom Unkraute aller Art und Verdrängung der Moose, und auf den Fleiß der Wiesenbesitzer, welchen sie hierauf wenden.

s. das Kapitel von Wiesenunkräutern S. 97.

Ueber die Ausrottung der Moose s. Schrebers Saml. XI. 174.

Ebend. Neue Cameralschriften I. 58. 66. 78. 109. 135. 147. 165.

In England bedient man sich dazu einer mit Dornen durchflochtenen Egge.

Reicharts Land- und Gartenschatz I. 153.

Moose

Moose sind das Zeichen des Mangels der Nahrung. Man gebe den Wiesen diese wieder, so verschwinden jene.

§. 8.

Die Polizey macht die Verminderung der den Wiesen schädlichen Insekten und Thiere zur öffentlichen Anstalt, vorzüglich in Absicht der Maulwürfe, Grasraupen und Ameisen.

Wegen der Maulwürfe s. Reicharts Land- und Gartenschatz VI. 163.

Leopolds Landwirthschaft S. 222.

Hannov. Nützl. Saml. v. J. 1755. S. 687. und v. J. 1756. S. 679.

Leipziger Saml. XIII. 609. IV. 89.

Methode pour detruire les Taupes avec la figure, de la machine pour les prendre, par Msr du Carne de Blangy.

Von Vertilgung der Grasraupen s. Schonische Reisen S. 177.

Abhandlung der Schwedischen Akademie IV. 58.

Unter den Ameisen schaden vorzüglich Formica rubra, nigra und cespitosa. s.

Leipziger Saml. XI. 236.

Hannov. Nützl. Saml. v. 1754. und 1757.

Maulwurfshaufen und der Unrath des weydenden Rindviehes sind häufige Veranlassung zu Versamlungen der Ameisen auf den Wiesen und Weyden. So wird Huth und Trift auch hierdurch den Wiesen nachtheilig.

§. 9.

Die Polizey bemühet sich Huth und Trift auf Wiesen allmählig abzuschaffen; und wenn dieses, nach Maßgabe der örtlichen Oekonomieverfassung, nicht sogleich möglich ist, so schränkt sie wenigstens das zu frühe oder zu späte Betreiben im Jahre ein; so wie sie auch untersagt, die vom Regen erweichte Wiesen zu betreiben.

§. 10.

Sie sorgt so viel möglich, daß die Wiesen zuweilen gedüngt und im Herbst mit guten Heu- und Grassämereyen bestreut werden.

§. 11.

Sie sorgt für Anschaffung der Maschinen und Instrumente, welche zur Beförderung des Wiesenbaues dienen, und deren Anschaffung für einzelne Landwirthe zu kostspielig ist, zumal da sie dieselbe nicht alljährlich brauchen, und bewirkt zu diesem Behufe deren Anschaffung für ganze Aemter oder für mehrere zusammengetretene Dörfer.

Es gehören hieher der Wiesenpflug, Wiesenhobel, Grabenpflug, Erdschlepper, Trockenböcke zum Trocknen des nassen Heues. Der Wiesenpflug ist eine Erfindung des Herrn Chateauvieux. Duhamel hat denselben beschrieben, und Herr von Hofmann denselben, vorzüglich zum Gebrauche bemooster Wiesen, verbessert. Hiervon s. Leip-

Leipziger Intelligenzblatt vom Jahr 1767. S. 437. und 1768. S. 3.

§. 12.

Die, nach gehörigen Veranstaltungen zu Futtervorräthen, dem nöthigen Futterbaue und der verbesserten Wiesenkultur, heilsame Aufhebung und Vertheilung der Gemeindetriften, ist eine vorzügliche Pflicht der Wiesenpolizey; welche zuvörderst das Oertliche untersuchen muß, um die beste Benutzung gehörig zu bestimmen.

Gemeindetriften bringen der Oekonomie keinen Nutzen. Was man als solche angiebt, sind nur Scheinvortheile. Vertheilt oder durch Pacht beurbart und benuzt, bringen sie weit mehr Nutzen.

s. Ignaz Gamberly Untersuchung, wie die in der neuen Oekonomie künftig zu vertheilenden Viehweiden am besten anzuwenden. 1786.

§. 13.

Sie macht in Stromgegenden die nöthigen Anstalten zu Rettung des Heues durch Flußmesser und Signale bey steigendem Wasser.

§. 14.

Sie sorgt für Wiesenordnungen, worinnen die Polizeyeinrichtungen gesetzlich bekannt ge-

macht sind, und läßt sie im Frühjahre und Herbste nach der Kirche, unter Vorladung bey Strafe, und auch in den Schulen zu bestimmten Tagen vorlesen.

§. 15.

Sie sorgt für Bekanntmachung der besten Gräser und Futterpflanzen sowohl in Absicht der Viehzucht überhaupt, als auch einzelner Thierarten; so wie sie auch die schädlichen kennen lehrt und aufmerksam auf selbige macht.

Kap. 24.

Von den Wiesenrechten.

Ahasver Fritsch, de Jure pratorum, in s. Opp. 1690. Tract. 21. p. 722.

Gotf. Christ. Leyser Jus Georg. Lips. 1698. und 1741. fol.

Joh. Gottl. Klingners Saml. zu Dorf- und Bauernrechten. Leipzig 1749 – 1755. 4.

Bernhard von Rohr vollständiges Haushaltungsrecht. Leipzig 1716. 4. S. 789. 803. 836.

Oeco-

Oeconomia Forensis, oder kurzer Inbegriff derjenigen landwirthschaftlichen Wahrheiten, welche allen, sowohl hohen als niedern, Gerichtsobrigkeiten von nöthen. 8 Bände, v. 1775–1784. 4.

D. L. F. Gabkens Grundsätze des Dorf- und Bauernrechts, mit einer Vorrede von Nettelbladt. Halle 1780.

Tenzel, de eo quod Justum est circa prata. Erfurth. 1747.

Crell diss. de Fructibus pratorum ante tempus pascendi perceptis. Viteb. 1754.

D. F. Ch. J. Fischers Lehrbegriff sämtlicher Cameral- und Polizeyrechte. II. B. S. 714.

§. 1.

Das Wiesenrecht begreift die positiven Rechts-Sätze, welche in Absicht des Eigenthums und der Benutzung der Wiesen zu bemerken sind.

§. 2.

Die Wiesen haben entweder blos Heuwiesenrecht, oder Gartenrecht. Lezteres beruhet vorzüglich in der beständigen Freyheit, daß kein fremdes Vieh darauf darf; wird aber auch öfters durch Umzäunungen bezeichnet.

Wiesen, welche abwechselnd zu Feld und Wiese gebraucht werden, heissen Mähefeld; sind sie mit

Bäumen und vorzüglich Weyden bepflanzet, so heissen sie Wehrige.

§. 3.

Heuwiesen dürfen nur zu gewissen Zeiten, im Anfange des Frühjahres und nachher nach dem Abbringen des Grumts behütet werden. Es ist meist durch Observanz und Gewohnheit und durch die Dorfordnungen bestimmt. An manchen Orten aber stehen die Triften zu jeder Zeit offen.

v. Rohr, VI. 1.

In Thüringen ist die geschloßne Zeit vom Tage Georgi bis Michaelis. Die geschloßne Zeit wird an vielen Orten durch das Verstecken mit Strohwischen bezeichnet.

§. 4.

In ganzen Gemeinden können einzelne Glieder nicht die Hägezeit einschränken; ob es schon eigentlich keinem verbothen ist, auf seine eignen abgemähten Wiesen sein Vieh besonders zu hüten *), unbeschadet der Rechte anderer. Indessen ist es doch in den meisten Dorfordnungen verboten.

*) Arg. I. 21. Cod. de Mand.

§. 5.

Wiesen gegen Anlauf der Menschen, der Thiere und des Wildes zu verwahren, stehet, der Regel nach, jedem frey, nur darf der Huthungsberechtigte dadurch nicht gekränkt werden.

§. 6.

Aber diese Wiese mit Gartenrecht kann durch Umzäunung völlig eingehäget und geschlossen werden.

§. 7.

Wiesen in Gärten zu verwandeln, stehet, Kraft habenden Eigenthumsrecht *), in der Regel jedem frey, wenn hier nicht die Landesgesetze, oder Dorf- und Wiesenordnungen Einschränkungen festsetzen, oder die Huthungs- und Triftrechte eines dritten dadurch leiden **).

*) l. 11. Cod. de Mand.

**) l. 21. de S. V. P. Gail. 2. Observ. 67. n. 5.

§. 8.

Duldet der Huthung- und Triftberechtigte dergleichen Umzäunungen durch rechtsverwährte Zeit, so verliert er sein Huthungs- und Triftrecht.

§. 9.

§. 9.

Eben so wenig ist die Verwandlung der Wiesen in Getreydeland erlaubt, zum Nachtheil dessen, der das Weyderecht hat; oder wenn der andre sich es nur bey offenen Feldern bedienen kann.

Modest. Pistoris Vol. I. Consl. 7.

Schneidewin ad pr. Instit. de S. V. P. tit. de serv. rust. n. 33.

Koeppen dec. 15.

§. 10.

Bey dem Huth- und Triftrechte auf den Wiesen hütet der Leidende mit dem Huth- und Triftherrn, so lange die Nahrung für beyde zureicht, zugleich mit; in deren Ermangelung aber muß jener weichen.

§. 11.

Gehägte Wiesen dürfen weder beritten, noch befahren, noch begangen werden; doch können Reisende über Aecker oder Wiesen gehen, reiten und fahren, wenn die Straßen zu sehr vernachläßigt sind, daß kein Fortkommen darauf ist.

S. L. R. II. Art. 47.

§. 12.

Ist eine Wiese mit Grundstücken umgeben, worauf keine Dienstbarkeit haftet, so wird durch die Obrigkeit, zum Wegschaffen der Frucht und den sonst nöthigen Dahinkommen, eine nothwendiger Servitut gesezt.

Arg. l. pen. D. Serv. vindic.
l. vlt. D. de Serv. V. P.
l. 44. §. fin. D. de Leg. I.
l. 15. §. 1. D. de vsu et vsufr. leg.

§. 13.

Der Wiesendiebstahl, durch Abmähen des Grases oder Entwendung des Heues, wird in den Landen verschiedentlich bestraft; meist mit Geldbuße, zuweilen aber auch mit zeitiger Landesverweisung, wo sie noch ist.

Wirtenbergische Landordnung titl. von Felddieben.
Halsgerichtsordnung, Art. 167.
Carpzov part. 2. Q. 83. p. 28.

§. 14.

Gegen Wildschaden sind Wildzäune und Gräben in den meisten Landen verstattet, auch das Verscheuchen des Wildes, und bey erlittnen Schaden, Ansuchung um Schadenersatz bey der Cammer des Landesherrn.

§. 15.

In Absicht zahmer Thiere aber gilt die Klage de Pastu, es mag das Vieh hingetrieben, oder von selbst dahin gelaufen seyn; womit auch die Klage aus dem Aquilischen Gesetz verbunden werden kann.

l. 14. §. fin. D. de Praescript. verbis.

Ioh. Thomae Tractatus de noxa animalium, c. 16. n. 6.

§. 16.

Hat bloß der Schäfer oder Hirte die Schuld, so muß derselbe allein haften. So wie auch eine Gemeinde nicht durch das Versehen ihres Gemeindehirten verbindlich wird, es zu erstatten, daß sie dazu still geschwiegen und es gebilliget.

Arg. l. 60. §. fin. C. Mand.

§. 17.

Trift man Menschen oder Vieh auf gehägten Wiesen an, so wird gepfändet, das Pfand in die Gerichte gebracht, und, wenn es ein lebendiges ist, auf Kosten des Pfandeigenthümers unterhalten. Man muß hier verhüten, daß es sich

sich nicht selbst verzehrt, auch daß es nicht verjährt wird.

§. 18.

Will man den Schadenersatz fordern, so muß man sogleich, nach geschehenen Schaden, denselben durch die Gerichte taxiren lassen. Im Hülfsfall entscheidet die eydliche Angabe.

§. 19.

Wo Wiesenvoigte oder Wiesenknechte sind, welche zu ihrem Amte beeidiget werden, gilt das Zeugniß des Wiesenvoigts ohne Ausnahme.

§. 20.

Die Früchte der Wiesen gehören übrigens in den Rechten zu den bloß natürlichen, welche ohne Hülfe des menschlichen Fleißes, in der Regel erzeugt werden; so wie sie auch unter die jährlichen gewissen gerechnet werden.

Bachov. in not. ad Wesenbec. tit. de vsufr.

§. 21.

In Absicht der Erwerbung des bürgerlichen Eigenthums ist bey den Wiesen, wie bey jedem Immobili, die gerichtliche Bestätigung und Lehnsreichung erforderlich. Zuweilen ist bey

der

der Uebergabe die Ueberreichung eines gestochenen Stücks Rasen gewöhnlich.

§. 22.

Das Recht, einen eignen Hirten zu halten, in so fern dadurch dem Gemeindehirten sein Lohn gemindert wird, ruhet auf den Besitz von drey Hufen Landes.

s. L. R. B. II. Art. 54.

Carpzov. P. 2. C. 41. def. 7.

Berlich. P. 2. Conclus. 49. n. 38.

§. 23.

Seine Wiesen zu wässern stehet eigentlich einem jeden frey, wenn er eigenes Wasser hat und sonst niemanden schadet, oder dessen Eigenthum stöhrt.

§. 24.

Wer aber das Wasser dazu aus Strömen und Flüssen ziehen will, muß die Verstattung des Strom- und Flußherrn haben.

§. 25.

Und wenn die Wässerung aus Gemeindebächen oder Brunnen geschiehet, so muß das Herkommen und die Dorfordnung, oder andere

positive Gesetze dabey beobachtet werden. Es muß auch überhaupt nach einer gewissen Ordnung geschehen.

§. 26.

Der Ablauf und Abzug des Brunnenwassers von einem Fremden kann eigenlich nur durch Dienstbarkeit entstehen, und ohne Bewilligung und Nothwendigkeit nicht auferlegt werden.

l. 1. §. 22. 23. D. de aqua et aqua pluvia arcenda.

Sächs. Landrecht B. II. Art. 51.

§. 27.

Die Unkosten des Abzugs hat der Eigenthümer des Brunnens zu tragen und auch den Schaden zu ersetzen.

§. 28.

Dem Mühlgraben darf, nach den meisten Mühlordnungen, durch Wässern das Wasser nicht entzogen werden.

§. 29.

Wenn derjenige, in dessen Grund und Boden das Wasser entspringt, wovon andere ihre Wiesen mit wässern, dieses zu seiner Wässerung

rung allein braucht, so kann ihm der andere dieses nicht verwehren.

l. 6. Cod. de Servitut.
Caepolla de Servitutibus rust. cap. de aquaeduct. n. 28.
l. 12. Cod. de Servitutibus.
Wesenbeck part. 2. Cons. 58. n. 5. und 17.

§. 30.

Eine Ausnahme ist, wenn der andre ein Ableitungsrecht durch Verträge oder Verjährung erworben hat.

§. 31.

Wenn Jemand auf einem Flusse oder Strome das Fischrecht hat, so kann er von denen, welche daraus ihre Wiesen wässern wollen, eine Erlegung fordern, sobald die Fischereygerechtsame dadurch geschmälert werden kann.

§. 32.

Wenn Jemand Ackerfeld nur zuweilen wässert und verwandelt es nun in Wiese, welche jährlich gewässert wird, so kann der andere, wenn er auch einigen Nachtheil davon hätte, es nicht hindern.

l. 3. §. 2. D. de aqua et aqua pluv. arc.
Wesenbeckius Cons. 58. n. 5. und 17.

§. 33.

Wenn Regenwasser von des einen höher gelegenen Wiese auf des andern seine tiefere, seinem natürlichen Laufe nach, fließt, und der andere dadurch Schaden hat, so kann dieser nicht klagbar werden.

Hommelii Rhapſ. Obſ. T. I. 231. p. 424.

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rössig, Carl Gottlob,

Erste Grundsätze der Wiesenwirthschaft des Futterbaues, der Wiesenpolizey, und des Wiesenrechtes nebst einer vorgesezten Abhandlung über das Verhä ltniß des Wiesenbaues zum Ackerbau und Viehzucht

Leipzig 1792

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Philos.1432
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11110270-1
VD18 11585250-003